

Königsteiner Blätter

II/1956 · Nr. 2

Wissenschaftliche Beilage zu den „Mitteilungen für die heimatvertriebenen Priester aus dem Osten“

INHALT: Paul Hadrossek, Die Problematik des Rechts auf Heimat, S. 41 — Josef Klapper, Mittelalterliches Geistesleben in Oberschlesien, S. 49 — Alois Maria Kosler, Profil der Dichtung Oberschlesiens, S. 55 — Winfried Neisner, Der schlesische Katholizismus im Spiegel polnischer Darstellung, S. 69 — Besprechung: Walter Kuhn, Siedlungsgeschichte Oberschlesiens (K. Oberdorffer), S. 72.

Die Problematik des Rechts auf Heimat

Dr. Paul Hadrossek, Königstein/Ts.

II. Der positiv-völkerrechtliche Befund

Jedes positive Recht will *ratio scripta* sein. Das gesetzte Recht ist Spiegel der Gründe, aus denen die Rechtsvernunft geschöpft hat. Diese sind vor allem die „Natur der Sache“ sowie die praktische Lebens- und Rechtserfahrung, aber auch aktuelle Ziele, besonders auf internationalem Boden unleugbar sehr oft rein politischer Natur. Die rechtsschöpferische Vernunft läßt sich ferner stärkstens von Zeittendenzen leiten. Alles in allem aber bemüht sie sich um eine vernünftige und damit wenigstens relativ gerechte Ordnung, nicht nur um eine formale, sondern auch material gerechte Ordnung.

Da sich aber die Arbeit der Legislative auf völkerrechtlichem Gebiet wesentlich schwieriger gestaltet als auf innerstaatlichem, ist es verständlich, wenn der Positivismus sich hier wesentlich länger hält¹. Dennoch dürfen wir annehmen, daß im Prozeß der positiv-völkerrechtlichen Evolution trotz mancher Wandlungen der Rechtsanschauungen und vieler Rechtsbeugungen infolge des Mangels einer wirksamen In-

¹ Vgl. Ulrich Scheuner, *Naturrechtliche Strömungen im heutigen Völkerrecht*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 13 (1950/51) S. 583.

² Rudolf Laun, *Zweierlei Völkerrecht*, in: *Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht* 1948/49, S. 625—653 spricht nur von den zwei ersten Faktoren und betont u. E. zu wenig die auch juristische Eigenständigkeit der Volksgruppe. Sie ist etwas anderes als nur die bloße Summe von Individuen. — In Hinsicht auf die völkerrechtliche Durchsetzung des Individuums als Völkerrechtssubjekt nennen wir nur Athur Wegner, *Die Stellung der Einzelperson im gegenwärtigen Völkerrecht*, in: *Festschrift für Rudolf Laun zum 70. Geburtstag. Gegenwartsprobleme des internationalen Rechtes und der Rechtsphilosophie*, 1953, S. 341—366.

stitution internationaler Rechtsdurchsetzung die Rechtsfindung gelingt und das „richtige Recht“ einmal endgültig zum Ziele kommt.

Wir werden demnach in Hinsicht auf die Idee eines Rechtes auf Heimat festzustellen haben, was heute gilt und — wenn *ratio scripta* einen Sinn haben soll — eigentlich in gewissem Sinne immer galt, falls die zugehörigen rechtserheblichen Umstände vorhanden waren, und künftig auch irgendwie gelten muß, insofern rationale Ideen am Vorzug der Überzeitlichkeit teilhaben.

Die Geschichte des Völkerrechts bis zur Gegenwart zeigt, daß drei Kräfte miteinander okkurieren: der Staat, der Einzelmensch und die Volksgruppe². Demgemäß gruppieren wir auch die positiv-völkerrechtlichen Akte, die zu unserem Gegenstand in irgendeiner Beziehung stehen.

1. Geschichtlich gesehen kann von einer eigentlichen Rechtskultur erst dann gesprochen werden, wenn das Stadium des Nomadisierens der Völker überwunden ist. Allgemeine Selbsthaftigkeit ist Voraussetzung jeder weiteren Rechtsentwicklung. Gruppen, ein Volk oder mehrere Völker zusammen schreiten schließlich zur konkreten Staatsgründung. Der Staat ist aber *die* rechtliche Organisationsform der hier in Frage stehenden Sozialeinheit; als solche ist er daher auch ihre Rechtsrepräsentation. Ferner: die Staatenkarte der Welt von heute stellt eine Gegebenheit dar, die nicht mehr ohne die größten Folgen für den Weltfrieden willkürlich verändert werden kann. Das in jahrhundertelanger Geschichte Gewordene — nicht das Faktische schlechthin — hat hier ohne Zweifel normative Kraft.

Daher sieht die klassische Völkerrechtswissenschaft seit ihrem Begründer Francisco de Vitoria († 1546) im *souveränen Staat* das unmittelbare Rechtssubjekt. Das *jus gentium* wird seither als *jus inter gentes*, als *Recht zwischen den Staaten* verstanden. Die Aufgliederung der Erdoberfläche nach *Staaten* ist der Ansatz völkerrechtlicher Erörterungen. Notwendig gilt darum als das erste der fünf klassischen Grundrechte der (bestehenden) Staaten das Recht auf Selbsterhaltung, d. h. auf politische Unverletzlichkeit und territoriale Unversehrtheit³. Auch nach der Uno-Satzung Art. 2 genießt der Staat das Grundrecht der Existenz und Integrität, d. h. Grenzänderungen sind ohne Zustimmung des betreffenden Staates selbst unzulässig.

Auf dieser Grundlage und als dokumentarischer Ausdruck unvordenklicher Menschheitsüberzeugungen, wie sie im Gewohnheitsrecht Gestalt gewinnen, ist 1907 von fast allen Staaten der Welt die *Haager Landkriegsordnung* (HLKO) unterzeichnet worden⁴. Von den größeren Staaten fehlten nur Spanien und China. Als grobenteils

³ Vgl. Franz T. Hollós, *Die Grundrechte und Grundpflichten der Staaten unter besonderer Berücksichtigung des Rechts der Völker auf die Heimat*, 1952, S. 9. — In diesem Sinne proklamierten in Vertretung von 1 1/2 Milliarden Menschen 29 asiatische und afrikanische Staaten in Punkt 2 der Resolution der Konferenz von Bandung 1955: „Achtung vor der Souveränität und der territorialen Integrität aller Nationen.“ — Auf die Frage der staatsrechtlichen Raumtheorie werden wir weiter unten zurückkommen.

⁴ Text siehe bei R. Laun, *Haager Landkriegsordnung*, 5/1950; ferner bei Julius Doms, *Gedanken zum Recht auf Heimat*, 1953, wo auch die Atlantik-Charta, die Satzung der Vereinten Nationen,

unvordenkliches Weltgewohnheitsrecht, dessen konkreter Inhalt auf *allgemeinen ethischen Prinzipien* ruht⁵, ist dieses Kodifikationswerk unkündbar. Seine fort-dauernde Verbindlichkeit für das rechtliche Verhalten trotz der umwälzenden Entwicklung der Kriegstechnik ist im Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg vom 1. 10. 1946 erneut bestätigt worden⁷, wie denn auch dasselbe Gericht in seiner Anklage gegen Ribbentrop und Helfershelfer diesen den Tatbestand der Vertreibung als Verbrechen zum Vorwurf gemacht hat.

Der III. Abschnitt dieses Abkommens, „Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet“, enthält nun eine Reihe von Bestimmungen, die für unser Anliegen von Bedeutung sind. Es sind dies Art. 43, 45, 46, 47, 50, 53, 55 und 56⁷. Daraus ergibt sich eindeutig folgendes: 1. Die Besatzungsmacht hat die Pflicht der Wiederherstellung des öffentlichen Lebens (Art. 43) auf der Grundlage der Aufrechterhaltung der traditionellen Sozialinstitutionen (Art. 46 und 56). Das setzt logischerweise einerseits das tatsächliche Verbleiben der Bevölkerung auf ihrem Boden voraus und spricht andererseits der Besatzungsmacht kein Recht der Austreibung dieser Bevölkerung zu. 2. Darum ist die feindliche Macht bis zum eigentlichen Friedensschluß nur Verwalter besetzten Gebietes (Art. 48, 53, 55). Sie kann keinen Treueid erzwingen (Art. 45). 3. Kollektivhaftung apriori, die von der Besatzungsmacht eingetrieben wird, gibt es nicht (Art. 50).

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Minderheitenschutzverträge für Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien und die Charta der deutschen Heimatvertriebenen beigebracht werden.

⁵ Die Präambel der HLKO erklärt: „Solange, bis ein vollständiges Kriegsgesetzbuch festgestellt werden kann, halten es die hohen vertragsschließenden Teile für zweckmäßig, festzustellen, daß in den Fällen, die in den Bestimmungen der von ihnen angenommenen Ordnung nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegsführenden unter dem Schutze und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.“

⁶ Vgl. Laun, *a.a.O.*, S. 85 ff., 108 ff.

⁷ Art. 43: „Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“

Art. 45: „Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.“

Art. 46: „Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“

Art. 47: „Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.“

Art. 50: „Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.“

Art. 53: „Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffen-niederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beför-

Mit diesen Bestimmungen der HLKO als *Besatzungsrecht* liegt bindendes Völkerrecht vor und zwar für *Okkupationsgebiete*, also für Territorien, die zu Kriegsbeginn eindeutig zum gegnerischen Staat gehörten, z. B. Ostpreußen und Schlesien zu Deutschland⁸; insofern bietet die HLKO nichts für das Recht auf Heimat von völkischen Minderheiten, die sich innerhalb des Territoriums eines Gaststaates befinden. Dieses Abkommen will der bodenansässigen Bevölkerung vor Drangsaliierungen der fremden *Besatzungsmacht*, die nicht mit dem begründeten Vorbehalt „militärischer Interessen“ gerechtfertigt werden können, bis zum Friedensschluß der kriegsführenden *Staaten* den notwendigen Schutz sichern. Wenn auch die Begriffe „Heimat“ und „Recht auf Heimat“ nicht fallen, so ist das faktische Verbleiben in der Heimat gewährleistet und implicite dem Geist des Abkommens gemäß bestätigt, daß die einheimische Bevölkerung in einem Dauerverhältnis zu diesem Gebiete steht, ganz anders als der vorübergehend besetzende Feind, und daß es Sache der betreffenden Staaten ist, ihre Gebietsgrenzen zu wahren und fallweise in gemeinsamen Übereinkommen zu bestimmen. Denn keinesfalls ist von einem Recht zur Austreibung der *Gesamtbevölkerung* die Rede. Selbst die Idee einer Zulassung einer solchen Strafe war nicht nur den Vätern der HLKO, sondern dem abendländischen Rechtsbewußtsein überhaupt fremd. Es kann kein Zweifel sein, für die HLKO als Kodifikation unvordenklicher Völkerrechtsüberzeugungen ist Selbsthaftigkeit der angestammten Bevölkerung, also mindestens ihr tatsächliches Verbleiben in ihrer Heimat, eine selbstverständliche Voraussetzung, die nicht erst erörtert zu werden braucht. Aber, und das ist wichtig, der Sachverhalt „Heimat“ bedeutet für die HLKO den Staat; der Staat betreut seine Bürger auf seinem Raum, der wiederum bis zum Friedensschluß der alte bleibt.

2. Mit dem 15. Jahrhundert etwa (in Spanien anläßlich der Erörterungen der Individualrechte der in Amerika entdeckten Eingeborenen; in Deutschland die reformatorische Forderung nach Glaubensfreiheit dem Staat gegenüber) beginnt eine Entwicklung, die über die nordamerikanische Verfassung und die französische Revolution mehr und mehr neben dem Staate als dem unmittelbaren Völkerrechts-Subjekt auch

derung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschluß müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigung geregelt werden.“

Art. 55: „Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.“

Art. 56: „Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.“ — Zur moraltheologischen Seite der Frage der Kollektivschuld vgl. R. Egenter, *Gemeinschuld oder Strafhaftung?* in: *Aus der Theologie der Zeit*, herausgegeben von Gottlieb Söhngen, 1948.

⁸ Zur Beurteilung der Rechtslage des Sudetenlandes vgl. Laun, *Recht auf Heimat*, S. 19 ff.

die völkerrechtliche Rechtssubjektivität des *Einzelmenschen* zur Geltung bringt. Waren aber die sogenannten *Menschenrechte*, unter deren Namen diese Entwicklung wesentlich vonstatten ging, im 17. und 18. Jahrhundert eine *staatsrechtliche* Forderung, so treten sie heute bereits als *völkerrechtliches* Phänomen auf. Und dies mit Recht. „Kein gewissenhafter Jurist wird die Einzelperson auf eine Stufe mit dem Staate stellen wollen, keiner aber auch die Rechtsfähigkeit verkennen dürfen, die der Mensch auf jeder Ebene des Rechts besitzt“⁹.

Einen Höhepunkt in dieser Entwicklung bildet nun der Versuch der Vereinten Nationen, zu einem allgemein anerkannten und rechtsverbindlichen Kodex der Menschenrechte zu gelangen. Erreicht aber wurde nur eine *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (vom 10. 12. 1948), die also als eine unverbindliche Deklaration, nicht aber als eine die Unterzeichnerstaaten bindende Konvention zu werten ist. Hinzu kommt, daß bei sonst einstimmiger Annahme die Staaten des Ostblocks, Südafrika und Saudiarabien sich der Stimme enthielten. Dennoch kommt ihr als einem moralischen Faktor eine nicht geringe Bedeutung für die Rechtsentwicklung zu. Wenigstens in den Bereich eines Rechtes auf Heimat fallen zwei Artikel. Art. 13: „1. Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. 2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich des eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren“. Und Art. 15: „1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit. 2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln“¹⁰.

Mit Recht schreibt Laun: „Dies ist ein großer begrüßenswerter Fortschritt. Aber er ist unzureichend. Was heißt: ‚in sein Land zurückkehren‘? Die 1945 in das Land östlich der Oder-Neisse-Linie und in das Sudetenland eingewanderten Slawen und Mongolen konnten bereits am nächsten Tag sagen: dies ist jetzt ‚mein‘ Land. Das Gleiche würde von jeder in künftigen Kriegen oder Konflikten gewaltsam herbeigeführten Völkerwanderung gelten. Das Recht auf die Heimat ist also wertlos ohne ein Normaljahr nach dem Muster von 1648“¹¹. Kurz zuvor hatte nämlich Laun auf das Vorbild des Westfälischen Friedensschlusses verwiesen, wo man eine Friedensordnung verwirklichen konnte durch den Grundsatz der Rückwirkung auf ein Normaljahr der Besiedlung, als welches 1624 ausgehandelt worden war.

Zugleich tauchen aber grundsätzliche Zweifel auf, nämlich ob die liberal-individualistische Idee des Menschenrechts hinreicht, dem Gedanken des Rechts auf Heimat genügend Raum zu geben. Ganz der Geschichte der Menschenrechts-Idee gemäß sind

⁹ Vgl. Wegner, *a.a.O.*, S. 365. — Vgl. ferner Laun, *Zweierlei Völkerrecht*, S. 629 ff. und ders., *Recht auf Heimat*, S. 26 ff. und F. Münch, *Ein Menschenrecht auf die Heimat*, in: *Friedenswarte*, 50 (1950/51) S. 253—255.

¹⁰ Texte bei Kraus-Heinze, *Völkerrechtliche Urkunden zur europäischen Friedensordnung seit 1945*, Bonn 1953. — In weiterem Sinne sind auch die Art. 9, 12, 17 u. 28 hier beachtenswert.

¹¹ Laun, *Recht auf Heimat*, S. 35.

offensichtlich Art. 13 und 15 gerade „auf internationale Freizügigkeit und Wechsel der Staatsangehörigkeit abgestellt und damit auf das Gegenteil dessen, was es zu schützen gilt: Selbsthaftigkeit und staatsbürgerliche Verbundenheit“¹². Wir stehen wieder vor der bereits im I. Teil aufgezeigten Problematik, wer entsprechend den heimatbildenden und heimattragenden Faktoren als Träger eines Rechtes auf Heimat bestimmt werden muß, das Individuum oder die Gruppe.

Die Vereinten Nationen setzen bis zur Stunde immer wieder ihre Bemühungen um eine allgemeine und verbindliche Menschenrechtskonvention durch die Vorlage mehrfacher Entwürfe fort; bisher ohne befriedigenden Erfolg. Die Allgemeine Menschenrechts-Deklaration von 1948 erzielte aber wenigstens einen gewissen Fortschritt in der *Europäischen Menschenrechts-Konvention* von 1950. Hier jedoch wird gerade das Recht auf Beibehaltung des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit nicht berücksichtigt.

Endlich erreichte das Internationale Rote Kreuz, also ein Forum aus einer ganz anderen Sphäre, am 12. 8. 1949 ein *Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen*, das u. a. auch von Sowjetrußland und den Staaten des Ostblocks ratifiziert wurde und in Art. 49 ein — freilich nicht rückwirkendes! — „Verbot“ von zwangsweisen Einzel- und Massenumsiedlungen ausspricht. Sein Rechtswert dürfte aber leider kaum größer sein als der sonstiger Rot-Kreuz-Abmachungen¹³.

Es entspricht also ganz der allgemeinen Misere der Kodifikationsversuche der sogenannten Menschenrechte, wenn speziell die Idee eines Rechtes auf Heimat in ihnen bisher nur ein sehr geringes Echo hat finden können. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß gewisse Ansätze, die dem Gedanken der Heimat nahestehen, vorhanden sind.

3. Innerhalb der von uns bisher herangezogenen völkerrechtlichen Dokumente bedeutet Heimat mehr oder weniger soviel wie den Staat, nur indirekt war Heimat im Sinne der deutschen Gegenwartsdiskussion angeschnitten worden. Neben dieser staatlich-politischen Sicht konnte sich aber, spurenweise in der Mitte des 19. Jahrhunderts schon¹⁴, innerhalb der Rechtssphäre auch ein volklich-kultureller Begriff von Heimat

¹² Bülck, a.a.O., S. 26.

¹³ Text des Abkommens siehe in: *Archiv des Völkerrechts*, 1949/50, II, S. 446 ff. — Art. 49:

1. „Zwangswise Einzel- oder Massenumsiedlung wie auch Deportationen von geschützten Personen aus besetztem Gebiet nach dem Gebiet der Besatzungsmacht oder irgend eines andern besetzten oder unbesetzten Staates sind ohne Rücksicht auf den Beweggrund verboten.“

2. Immerhin kann die Besatzungsmacht eine vollständige oder teilweise Evakuierung eines bestimmten Gebietes durchführen, wenn die Sicherheit der Bevölkerung oder zwingende militärische Gründe es erfordern. Solche Evakuierungen dürfen keinesfalls die Umsiedlung von geschützten Personen in Gebiete außerhalb der Grenze des besetzten Gebietes zu Folge haben, es sei denn, eine solche Maßnahme ließe sich aus materiellen Gründen nicht vermeiden. Unmittelbar nach Beendigung der Feindseligkeiten in der in Frage stehenden Gegend soll die so evakuierte Bevölkerung in ihre Heimstätten zurückgeführt werden.

6. Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet deportieren und umsiedeln.“

¹⁴ R. Laun, *Recht auf Heimat*, S. 9 macht darauf aufmerksam: „Das Deutsche Reich von 1848/49 hat das Verdienst, in Art. 188 der Paulskirchenverfassung als erster unter allen Staaten einen allge-

heranbilden und bereits zu gewisser Geltung bringen. Einer bestimmten Gruppe von Menschen unter politisch erschwerten Umständen sollte ein dieser Gruppe charakteristisches Leben ermöglicht werden. Ein Rechtsgedanke, der auflebte u. E. nicht so sehr in Fortführung der liberalen Menschenrechtsidee, insofern sie menschliche Individuen, sondern insofern sie Mitglieder einer bestimmten Gemeinschaft, einer Gruppe sind. Mit anderen Worten — und das ist für unsere grundsätzliche Problematik von höchster Bedeutung, die Rechtsentwicklung schickte sich an, bestimmte Sozialeinheiten, die kleiner sind als ein ganzes Volk, aber tatsächlich eine Lebensinheit bilden, *gruppenrechtlich* zu erfassen und so auch *Volksteilen* (Stämmen) und *Volksgruppen* vor dem Völkerrecht eine beachtliche Rechtsstellung zukommen zu lassen.

Dennoch ohne Zweifel sind nicht nur Völker, sondern auch Volksstämme (ja gerade sie, weil sie gegenüber der oft vom Individuum lebensmäßig nicht mehr erfassbaren Ausdehnung großer Völker eine persönlich erfahrbare Lebensinheit bilden) und so auch bestimmte Bevölkerungsgruppen Rechtssubjekte von Natur. Die vorstaatliche Rechtspersönlichkeit dieser natürlichen Lebenseinheiten drängte nun zu ihrer positiven Anerkennung¹⁵.

Damit ist *zunächst grundsätzlich* ein entscheidend Neues auf den Plan getreten: Menschenrechte sind ihrer Idee und Herkunft nach wesentlich Freiheits-, Schutzrechte, erfüllen also wesentlich eine „negative“ Funktion. Die Gewährung der Rechtsfähigkeit an eine Gruppe und die sinnvoll nachfolgenden Rechtsakte ermöglichen aber das dieser Gruppe eigentümliche Leben und damit Heimat. Solches Gruppenrecht bedeutet demnach je nach dem Boden, auf dem die Gruppe sitzt, positives Entfaltungsrecht, zum Teil auf allen Gebieten.

In diese Entwicklung hinein gehört die These vom *Selbstbestimmungsrecht* der Völker, bzw. von Bevölkerungsgruppen. Sie ist oft politisch mißbraucht und verfälscht worden. Ihr echter Kern ist die *selbstverständliche Verbindung dieser Gemeinschaft mit ihrem Siedlungsboden und ihrem Kulturraum sowie das Verfügungsrecht dieser Gemeinschaft hierüber*¹⁶. Offensichtlich stehen wir hier, ver-

meinen Schutz der Minderheitsvölker angeordnet zu haben. Art. 188 ordnet an: „Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, *soweit deren Gebiete reichen*, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Es handelt sich, abgesehen von einigen wenigen ganz kleinen Volkssplittern, um die Polen in den östlichen Gegenden Preußens . . .“

¹⁵ Abgesehen von den weiter unten zu nennenden Volksabstimmungen als klassische Beispiele ist das sogenannte Genocid-Abkommen der Vereinten Nationen von 1948 auch ein Beispiel dafür, daß das Völkerrecht Rechtsgrößen dieser Art Schutz zukommen läßt. Dieses Abkommen, von den meisten Nationen bereits ratifiziert, verbietet den Gruppen- oder Völkermord als physisch (d. h. körperliche Vernichtung) und als biologischen (d. h. Geburtenverhinderung) zwecks Ausrottung nationaler, ethischer, rassischer oder religiöser Gruppen. Kultureller Gruppen- oder Völkermord (d. h. die planmäßige Vernichtung der kulturellen Eigenart einer solchen Gruppe) aber und Austreibung der ganzen Gruppe ist in dieses Abkommen nicht aufgenommen worden. Für die Idee eines Rechtes auf Heimat bietet darum dieses Abkommen direkt nichts.

¹⁶ Vgl. die bündigen mit viel Literatur belegten Ausführungen dazu bei Hartwig-Bülck, *Recht auf Heimat*, 1954, S. 27—33.

glichen mit allen anderen positiven völkerrechtlichen Äußerungen, der Idee eines Rechtes auf Heimat am nächsten.

Die völkerrechtliche Geltung dieses Prinzips des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, bzw. von Bevölkerungsgruppen kam klassisch zum Ausdruck in den — wie bekannt mehr oder weniger aufrichtig durchgeführten — Abstimmungen über Oberschlesien und über das Saarland.

Zur gleichen Zeit aber, da sein bester Ideologe, Wilson, es mit gewissem Erfolg propagierte, machte sich auch schon seine tragische Verflechtung mit politischem Opportunismus bemerkbar. Bereits damals führte man es nicht durch, wenn es sich — wie im Sudetengebiet 1918/19 — zu Gunsten deutscher Menschen ausgewirkt hätte¹⁷. Bekanntlich bietet kein Rechtsprinzip vor dem Willen des Siegers hinreichend Schutz.

Eine *sinngemäße* Anwendung wurde in den zahlreichen Minderheitenschutzverträgen nach dem ersten Weltkrieg versucht. Bezeichnenderweise schloß man nach 1945 nur noch einen einzigen Vertrag dieser Art, nämlich für Südtirol¹⁸. Trotz der öfteren Erwähnung durch die Vereinten Nationen ist es in der internationalen Rechtspraxis, ja selbst in der Rechtswissenschaft um die self-determination still geworden¹⁹. Ein deutliches Zeichen für ein schlechtes Gewissen einem guten Prinzip gegenüber!

Wir haben eine Bestandsaufnahme zum *Grundsätzlichen* eines Rechtes auf Heimat im Rahmen der positiv-völkerrechtlichen Kundgebungen und eine nüchterne Beurteilung versucht. Der Ertrag ist nicht gerade ermutigend. Die vielleicht giftigste Frucht des Positivismus auf völkerrechtlichem Gebiet, die Lehre von der *absoluten* Souveränität des Staates, beherrscht immer noch in einem unerträglichen Ausmaß zum Nachteil anderer Rechtssubjekte das Feld. Dennoch dürften folgende Feststellungen äußerst wertvoll sein: Das positive Völkerrecht schützt die Seßhaftigkeit, Leben und Gut der bodenständigen Bevölkerung. Es anerkennt die Rechtsfähigkeit von Bevölkerungsgruppen und spricht ihnen das Recht echter Selbstbestimmung zu.

Fortsetzung folgt

¹⁷ Vgl. Laun, *Recht auf Heimat*, S. 35.

¹⁸ Trotz der Minderheitenschutzverträge nach 1919 gab es bis heut noch kein systematisch ausgebautes und vollbefriedigendes Volksgruppenrecht. Darum beschloß die *Föderalistische Union der Europäischen Volksgruppen*, der aus Westeuropa Bretonen, Waliser und Schotten angehören, auf ihrem 5. Kongreß 1955 in Cardiff (Wales), ein solches zu erarbeiten und ihm europäische Anerkennung zu verschaffen. Man darf gespannt sein, was hier zum Recht auf Heimat ausgeführt sein wird. Sollte die Anerkennung dieses Volksgruppenrechtes gelingen, so würde wenigstens auf europäischem Boden für den Kulturbereich das nachgeholt werden, was das Genocid-Abkommen versagt.

¹⁹ Laun, *a.a.O.*, S. 36 schreibt: „Seitdem interessiert sich auch die Völkerrechtswissenschaft im allgemeinen wenig für die Selbstbestimmung der Völker, obwohl diese doch einem hochsittlichen Ideal der Demokratie im besten Sinne des Wortes entspricht“ — Die neueste Arbeit: Günter Decker, *Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen*, 1955, konnte noch nicht eingesehen werden.

Mittelalterliches Geistesleben in Oberschlesien

Prof. Dr. Joseph Klapper, Erfurt

I.

Es sind hochwertige Begabungen mannigfacher Art, die seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus den noch im geschichtlichen Dunkel lebenden deutschen Siedlergruppen Oberschlesiens aufleuchten. Von manchen reden nur noch Name und Legende zu uns. Von anderen besitzen wir ein spärliches Erbe von Schriften geistlichen oder der Schulphilosophie angehörigen Inhalts, die uns in ihrer Gesamtheit doch den Einblick in das geistige Leben der Kreise ermöglichen, die zu Erziehung und Leitung in Stadt und Land berufen waren. Die Führung in dieser Bildungsbewegung hat das Zisterzienserkloster *Rauden* und das benachbarte *Ratibor*. Erst im fünfzehnten Jahrhundert ist hier ein Absinken wahrzunehmen. Hier wie anderwärts machen sich die sozialen und völkischen Umschichtungen fühlbar, die eine Folge der Verwüstungen und Verwirrungen der Hussitenzeit sind. Aber bis in die Zerstörungen der Gegenwart hat das Kulturbild der Landschaft und der Städte das alte Antlitz gewahrt, das einst von deutschen Bauern und Bürgern in lebendigem Austausch mit der Klosterkultur der Zisterzienser, Dominikaner und Minoriten geprägt worden ist.

Was sich seit jener Frühzeit an Büchern als den treuesten Urkunden des geistigen Lebens in den Ratsstuben und den Buchkammern der Kirchen und Klöster angesammelt hatte, ist in und nach der Hussitenzeit in alle Welt verschleppt und, soweit es in deutscher Sprache geschrieben war, fast ganz der Vernichtung anheimgefallen. Was die Zeiten überdauert hat, ist um 1810 in die staatliche Zentralbibliothek in Breslau überführt worden, der die Räume des aufgelösten Augustiner-Chorherrenstiftes S. Maria auf dem Sande zugewiesen wurden. Daraus ist die Staats- und Universitätsbibliothek entstanden. Auf der Beschäftigung mit den hier bis 1945 aufbewahrten Handschriften der oberschlesischen Klöster beruhen die folgenden Beiträge zur deutschen Bildungsgeschichte Oberschlesiens. Die Quellen müssen heute für die deutsche Forschung als verloren angesehen werden.

Vor unser Auge tritt da zunächst die deutsche Kultur des Klosters *Rauden*. Im Jahre 1149 war als 25. Tochterkloster der Abtei Morimond unter Bischof Johannes von Breslau in Polen das Kloster Andreow gegründet worden. Die zweite Tochter-siedlung von Andreow wurde im Jahre 1258 Kloster Rauden, das nach seinem Stifter Herzog Ladislaus von Oppeln zunächst den Namen Wladislavia trug. Die Mönche waren Deutsche. Das älteste Denkmal ihres Fleißes, die *älteste Handschrift* überhaupt, die wir *aus Oberschlesien* besitzen, ist der erste Band einer *lateinischen Per-*

gamentbibel, die im Kloster im Jahre 1275 fertiggestellt wurde¹. Der Folioband zählt 188 Blätter, die 43 1/2 cm hoch und 31 cm breit sind. Jedes Blatt ist zweispaltig beschrieben. Überschriften und Kapitelzahlen sind rot, die Anfangsbuchstaben der Verse sind abwechselnd rot und blau, am Anfange der biblischen Bücher rot und blau, die Seitenüberschriften bestehen aus abwechselnd roten und blauen Großbuchstaben. Die aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Holzdeckel des Einbands sind mit braunem Leder bezogen, das vorn in Schnittechnik Löwe und Adler, hinten Blattwerk zeigt. Der Bibeltext umfaßt nur die fünf Bücher Mosis, so daß einst wohl noch zwei weitere Bände vorhanden gewesen sind. Am Schluß steht der Besirzervermerk: Liber s. Marie de Wladislavia scriptus Anno Domini M^occ^oLXX^oV^o. Auf dem ersten Blatte hat eine Hand des frühen 14. Jahrhunderts den Bestand der liturgischen Werke des Klosters eingetragen. Danach besaß das Kloster drei Bände der Bibel, ein Evangelienbuch, ein Meßbuch, das kirchliche Gesetzbuch der Dekretalen, je eine Hälfte eines Gradualsbuchs und Antiphonars, zwei Legendenbände für die Sonntagspredigten und eines für die Heiligenfeste, ein weiteres halbes Graduale, ein Epistelbuch und ein halbes Antiphonar. Anggeführt wird als Neuanschaffung ein Kollektbuch, das in Morimond gekauft worden ist, und zwei Psalterien. Als älterer Besitz werden genannt ein Antiphonar, ein Graduale, ein großes und ein kleines Meßbuch, eine Ordensregel und ein Psalterwerk. Neben diesen für den Dienst in der Kirche bestimmten Büchern sind sicherlich auch bereits Werke der wissenschaftlichen Theologie im Besitz des Klosters gewesen. Diese Annahme gründet sich auf die Durchprüfung der zur Befestigung der Einbanddeckel auf den Innenflächen aufgeklebten oder als Vorsatzblätter verwendeten Pergamentstücke, die aus älteren Handschriften stammen. Da finden wir etwa in vier neueren Handschriften des 15. Jahrhunderts Reste eines Breviers aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts². Oder in einem anderen Werke (I F 94) ein Doppelblatt eines Breviers aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und das Doppelblatt eines Psalters aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Solche Brevierreste sind deswegen wesentlich, weil sie für Schlesien die ältesten musikalischen Eintragungen bergen, die über den Texten angebrachten Neumen³. Wichtiger sind die Einblicke, die wir in die wissenschaftlichen Neigungen der Mönche gewinnen. Da findet sich um das Jahr 1400 ein in Rauden geschriebenes Wortverzeichnis der schwierigen biblischen Wendungen mit entsprechenden Erklärungen⁴ und aus wenig späterer Zeit die Erklärung der fünf Bücher Mosis von Origenes⁵

¹ Vgl. Abbé Duois, *Historie de l'abbaye de Morimand*, Dijon 1852. *Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich. Teil I: Die Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau* Band I (Leipzig 1938) S. 9: I F 5. — A. Chroust, *Monumenta Palaeographica* III 12, 6 (1935) Tafel 596.

² Hs. I F 60. I F 267. I Q 261. I O 16.

³ Vgl. Fritz Feldmann, *Musik und Musikpflege im mittelalterlichen Schlesien (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte* 37, 1938) S. 10.

⁴ Hs. I F 96.

⁵ Hs. I F 120.

oder aus der Zeit von 1400 die Erklärung des Johannesevangeliums durch Thomas von Aquino⁶, und in die scholastische Wissenschaft führt uns um 1250 ein Quartdoppelblatt mit einem Stück einer lateinischen Übersetzung der „Physik“ des Aristoteles mit der Kapiteleinteilung der Lektionen des *Thomas von Aquino*⁷. Nach der mitteldeutschen Heimat der Zisterziensermönche weist eine Legende der *heiligen Elisabeth*, die zwischen 1250 und 1300 geschrieben worden ist⁸. Schon vor dem Jahre 1400 lassen sich *Beziehungen zu der blühenden deutschen Kultur in Olmütz* nachweisen. Vom Deckel einer Handschrift aus dem Jahre 1392 ist eine Urkunde Papst Urbans V. vom 22. 8. 1364 losgelöst worden, durch die Bischof Johann Ocko von Wlasim aus Olmütz nach Prag und der Bischof von Leitomischl Johann von Neumarkt nach Olmütz versetzt wird. Diese Handschrift enthält auch die Entscheidungen des Konstanzer Konzils vom 4. 5. und 6. 7. 1415 gegen Wicleff und Hus und läßt so die kirchenpolitische Stellung der Raudener Mönche erkennen⁹. Wäre der Druck des Handschriftenkatalogs der Breslauer Bibliothek über seine erste Lieferung hinaus gediehen, würde sich ein reiches Bild des geistigen Strebens der Raudener Zisterzienser entwerfen lassen. Doch auch diese wenigen Hinweise lassen erkennen, daß das Kloster in dem lebendigen wissenschaftlichen Leben der abendländischen Theologie gestanden und, wie der gelegentliche Hinweis auf einen Bücherkauf in Morimond ergibt, auch persönliche Beziehungen zu den Bildungsstätten des Westens gepflegt hat.

Daß es deutsche Mönche waren, die dieses geistige Leben gestalteten, und daß sie für eine deutsche bäuerliche Umwelt tätig waren, das bezeugen neben immer wiederkehrenden Einschlüssen von einzelnen deutschen Worten und Sätzen in den lateinischen Texten, besonders im 15. Jahrhundert, die Werke des Zisterziensers *Rudolf*, die in einer Pergamenthandschrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts überliefert sind¹⁰. Hier sind zwei Werke vereint, eine Summa de confessionis discretione: eine Lehranweisung über die Würde des Priestertums und die rechte Verwaltung des Buß- und des Altarssakramentes, und die Predigtsammlung über „die sieben Siegel“: eine Auslegung des Lebens Christi. Einige Abschriften der Summa oder Auszüge aus ihr sind in und außerhalb Schlesiens aus dem 15. Jahrhundert bekannt; auch sie sind in Schlesien entstanden. Die Urschrift mag vom Verfasser selbst aus seiner mitteldeutschen Heimat nach Rauden mitgebracht worden sein. Das Werk ist nach der Heiligsprechung Elisabeths von Thüringen, aber noch zur Zeit Kaiser Friedrichs II. entstanden. Rudolf gehört zu den besten volkstümlichen Predigern der Zeit. Er gibt ein anschauliches Bild von dem Denken der schlesisch-thüringischen Bauernwelt. Und er kämpft unerschrocken gegen den von der kirchlichen Partei verfemten Kaiser. Er

⁶ Hs. I F 70 Bl. 1—164v.

⁷ Hs. I F 149 Bd. II.

⁸ Hs. I F 152 Bl. 178.

⁹ Hs. I F 62. Zur Papsturkunde vgl. *Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde* 28 (1927) S. 163. Die Konzilsnotate: Hs. I F 62 Bl. 165—183.

¹⁰ Hs. I Q 160. Vgl. die Auszüge in: *Mitteilung der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde* Bd. 17, (1915) S. 1—57.

klagt den Kaiser an, daß er die Armen Christi durch Fronarbeit und offenen Raub ausplündere. „Wucher und Trug finden Schutz vor Gericht, nicht die Unschuld. Wissenschaft und Religion sind aus der Welt verbannt, Unzucht und jegliche Unreinigkeit sind auf die Throne erhoben . . . Die Welt ist voll von Räubern, Brandstiftern, Fälschern, Mördern, Ehebrechern, Ketzern, Wucherern, Simonisten, von Geistlichen, Mönchen und Nonnen, die offenkundig fast jeder Bosheit schuldig sind. Hoch und niedrig sind sie alle von Habsucht erfüllt.“ Unmündige Kinder werden von ihren mächtigen geistlichen Verwandten mit Pfründen überhäuft, Frauen drängen sich in modischem Haarputz zum Altar, der Unfreie strebt nach Gleichheit mit den Rittern, der Ritter mit den Fürsten, die Fürsten mit den Königen, die Könige mit den Göttern, oder eher mit den Teufeln. Seelenhirten sorgen mehr für ihre Pferde als für ihre Kirchen. Sie mühen sich um Frauengunst mit wohlgesetzter Rede. Die Armen Christi lassen sie darben; um so reichlicher beschenken sie die Spielleute. Sie pflegen das Kraushaar ihrer Stirnlocke, ihren „krol“, eine Tonsur haben sie nicht nötig, oder sie machen sie wenigstens so klein wie möglich. Zum Tanz und Schauspiel gehen sie gern, die Stätten des Lernens fliehen sie, im Gotteshaus sind sie selten, bei der Predigt nie . . . Sie streiten weise über die Rasse der Hunde und die Entleerung der Falken. Was liegt ihnen dafür an dem Leben der Heiligen und am Leiden und Sterben Christi für die Menschen!

Wenn Rudolf so den Machtmißbrauch der Fürsten und die Jagd nach Pfründen verurteilt, so sorgt er mit gleichem Eifer für die christliche Unterweisung seiner bäuerlichen Umwelt, in der noch vielfach der alte Hang zu vorchristlichem Zauberbrauch und der Glaube an Naturgeister und alte Gottheiten lebt. Er spricht von dem wilden Weib, das im Walde lebt, und er warnt vor Teufelsoffern, wie sie törichte Mägde beim Liebeszauber üben: „Sie machen eine Waschlauge zurecht, nehmen einen Kamm, etwas Hafer und etwas Fleisch. Das stellen sie zusammen an den Abort. Dabei rufen sie: „Komm, Teufel, wasch und kämm dich, gib deinem Pferde den Hafer, deinem Habicht das Fleisch und zeig mir dafür meinen Mann!“ Das ist alter Glaube an den Nachtreiter, an Wuotan. Und auch der Glaube an eine Seelen- und Muttergottheit der Frauen lebt noch. „In der Christnacht decken sie den Tisch mit Speisen für die Frau Holda, die Königin des Himmels, wie sie sie nennen.“ Sie glauben an die Hausgeister. „Wenn sie ein neues Haus bauen oder in ein neues Haus einziehen, füllen sie Töpfe mit Speisen und graben sie an den Eckpfosten in die Erde oder auch hinter dem Herde. Das ist das Opfer für die Stetewalde (stetewaldu). Daher lassen sie auch nichts hinter den Herd gießen. Manchmal nehmen sie ein wenig von ihrer Speise und werfen es dorthin. Da sollen ihnen die Stetewalde wohlgesinnt bleiben.“ Mit der Aufzeichnung solchen Zauber- und Sympathiebrauchtums offenbart uns Bruder Rudolf eine Fülle von Zügen des noch um ihn herum lebenden mitteldeutschen Bauernglaubens.

In der Bücherei des Klosters sind, wohl durch letztwillige Verfügungen aus bürgerlichem Besitz eine Reihe deutscher Handschriften gelangt. Sie sind wertvolle *Quellen für eine Geschichte des deutschen Privatgebets* und der bürgerlichen Frömmigkeits-

übungen. Es ist an sich schon überraschend, wenn man feststellen kann, daß ganze Sammelbände religiösen Inhalts seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts in Bürgerkreisen entstanden und von Laienhänden geschrieben worden sind. Die deutschen Bürger der Städte Oberschlesiens sind um das Jahr 1350 längst über einen religiösen Bildungsstand hinaus, in dem sich das Gebet auf die Kenntnis von Vaterunser und Glauben beschränkte. Diese Grundgebete wurden zusammen mit dem Ave Maria weiterhin an Sonn- und Feiertagen in jedem Gottesdienst gemeinsam gebetet. Was diese Frühzeit in Schlesien kennzeichnet, sind die kurzen, schlichten Versgebete, die sich als Äußerungen des frommen Gefühls leicht dem Gedächtnis einprägten, wie uns ähnliche Gebetlein noch heute seit der Kindheit durch das Leben begleiten. Die ältesten schlesischen Versgebete, die wir kennen, sind im frühen 14. Jahrhundert von Mönchshand aus dem Gedächtnis in die Predigthandschrift des Bruders Rudolf auf einem leer gebliebenen Blatte eingetragen worden: ein Gebet zu Christus im Altarsakramente und zwei Bittgebetlein zur Mutter Maria, die um ihre Fürbitte bei ihrem lieben Kinde und um ihren Schutz in der Stunde des Todes angerufen wird:

1 Ich rufe hute von hertzen an
das blut und den vil heren lichnam,
das mir der gar snelle tot
nimmer tu so grosse not.
das here hemilbrot,
das got syn helegen iungen bot,
das hilf mir, libir here got,
durch din unvordinten tot.

2 Maria, du bist alleyne
mutir unde mayt reyne.
hilf mir, das ich beueyne
durch dines Kindes vil lybis blut
durch mutirlichir trewe
vorlie mir rechte rewe,
al min sunde, beyde gros unde cleyne.
mache mir myn ende gut
und hilf mir us der helle glut. amen.

3 Ich beuele dir, gotis gebaeraerin,
meyn sele, meynyn leip und alleyn meynin sin.
Ich bete dich, mutyr der barmherczekit,
Das du mich geruhist czu behuteyn vor alleym leyt.
Und zu der heimelichyn stund,
zo mir di zele fert ws dem munt,
zo kom czu hylfe mir, konegin,
irloze mich vor der helle peyn
und vor deynis libeys kindeys czorn,
das ich icht ebicleych verde vorlorn. Amen.

Neue Versgebete bringt in der frühen Zeit des 15. Jahrhunderts die Sammlung des Minoriten *Nikolaus von Kosel*.

Aber gleichzeitig dringen nun nach Oberschlesien eine große Zahl von Privatgebeten aus der Kultur des Prager deutschen Hofkreises ein, die der Notar *Nikolaus von Oberglogau* in seine Mundart übertrug und in wenigstens fünf Bändchen vereinigte, die er selber geschrieben und eingebunden hat. Die meisten dieser im Inhalt klaren, sprachlich edlen und formschönen Gebete stammen von dem Vertrauten Kaiser Karls IV., dem Hofkanzler *Johann von Neumarkt* (1310–1380), der zuletzt *Bischof von Olmütz* war. Die Gebete sind von ihm großenteils für die Damen der Hofgesell-

schaft neu geschaffen oder aus dem Lateinischen übersetzt worden¹¹. Das bürgerliche Gebetbuch hatte sich bisher in einer Weise entwickelt, die dem Streben der breiten Schichten stärker entsprach. Das Volk hatte zu einer religiösen Betätigung gedrängt, die über das Anhören der lateinischen Messe und der deutschen Predigt hinausging. Auch in den Frauenklöstern war es zu Versuchen gekommen, das lateinische Brevier zu ersetzen oder dem Verständnis der oft ungelehrten Nonnen anzupassen. So waren zahllose lateinische Tagzeiten, Kurse, der Rosenkranz und die mannigfachen Marien- und Heiligengebete für bestimmte Anliegen entstanden. So wurden auch in diesen Kreisen etwa Gebete des heiligen Bernhard, die Betrachtungen und Gebete der heiligen Brigitte lateinisch verbreitet. Mit ihrer Verdeutschung wird das gesamte Laienvolk in diese religiöse Betätigung einbezogen. Das Volk beginnt in seiner eigenen Sprache die Gebete der Kirche zu beten. Es nimmt stärkeren Anteil an den liturgischen Formen und durchdringt sich dabei mit der kirchlichen Theologie. Dieser recht bunten Vielfalt mit ihren oft mystischen Gebeten gegenüber muten die Gebete des Johannes von Neumarkt und seines Kreises oft nüchtern an. Sie wollen nach frühhumanistischen Vorbildern literarisch anspruchsvolle Kunstwerke sein, die bei vorsichtiger Abwägung des dogmatischen Inhalts auf ein schönes Wortbild und rhythmischen Fluß der Rede sehen. Es sind Übersetzungen der als sprachliche Vorbilder hochgeschätzten Kirchenlehrer Augustinus, Athanasius, Anselm, Petrus Damiani, Bonaventura und Bernhard oder selbständige Leistungen des Hofkanzlers, die in Form und Inhalt die Vorbilder zu erreichen streben. Darunter sind viele Kommuniongebete, die in der starken Betonung der eigenen Sündhaftigkeit an die Reformbestrebungen der Prager Theologen *Militsch von Kremser* und *Konrad von Waldhausen* anknüpfen. An dieser Kultur nimmt jetzt auch das oberschlesische Bürgertum Anteil.

Brief- und Urkundenreste, die von dem Oberglogauer Stadtnotar beim Bekleben der Bucheinbände verwendet worden sind, sind ein Zeichen dafür, daß auch die Amtssprache der oberschlesischen Städte in dieser vorhussitischen Zeit nicht lateinisch, sondern deutsch gewesen ist.

Fortsetzung folgt

Profil der Dichtung Oberschlesiens

Studienprofessor Dr. Alois-Maria Kosler, München

Die Dichtung der Landschaft Oberschlesiens war einmal ein Ganzes, Lebensvolles, hervorgewachsen aus den Besonderheiten des Raumes, den Kräften des menschlichen Geistes, der ihn beseelte, und der Geschichte seiner Bewohner. Sie war von eigentümlicher Beschaffenheit. Oder war sie es nicht? Gab es überhaupt eine oberschlesische Literatur? Oder nur eine Literatur in Oberschlesien? Wer sich der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts in unserer alten Heimat erinnert, der weiß, daß diese Frage nach dem Charakter, der Sonderheit einer oberschlesischen Literatur die Gemüter stark erregte; ich denke an die Kontroversen im „Oberschlesier“ zwischen Alfred Hein und Dr. Wilhelm Meridies, die mit Naders Wort von dem Vorgang der „Versonderung“ dieses Kulturraumes abgeschlossen wurde. Vielleicht kommen wir heute eher zu einer Übereinstimmung in der Beantwortung der Frage.

Die Besonderheit der Landschaft und des Menschentums in Oberschlesien müßte am ehesten zum Ausdruck gelangen im Werk der Sprachmeister, der Schriftsteller und Dichter, vorausgesetzt, daß Oberschlesien einen besonderen Charakter besitzt. Als Landschaft betrachtet, unterscheidet es sich vom mittel- und niederschlesischen Raum wesentlich erst mit dem Aufkommen der Industrie. Sonst teilt es mit dem übrigen Schlesien die Vielgestaltigkeit der Landschaft: Gebirgsrand, Ackerland, Flußtal, waldbedeckte Ebene, wälderreiches Hügelland. Aber die „Weite des Ostens“ war noch bis ins 20. Jahrhundert spürbarer im Verebben der dichten Siedlung, im Vorherrschen der Erde über den Menschen. Selbst in den dichten Siedlungsräumen des Industriegebietes mischte sich die städtische Lebensweise noch mit der bäuerlichen (man denke nur an die Wohn- und Lebensweise vieler unserer Industriearbeiter). Die Nachbarschaft der weiten Räume des Ostens — mehr geahnt als bewußt erlebt — wirkte sich aus in Sprache, Lebensstil und Haltung sehr vieler oberschlesischer Menschen; zunächst in der heimischen polnischen Mundart, die ein großer Teil der Bewohner sprach, aber auch in dem besonders starken Familien- und Verwandtschaftssinn, in dem Hang zum geruhsamen und einfachen Dasein, in einer ungehemmteren Hingabe an das Gefühl; sie machte sich bemerkbar in der Neigung zu einem raschen Stimmungswechsel etwa vom Strahlend-Heiteren und Ausgelassenen zum Stillen und Bedrückten oder von vertrauensseliger, aber leicht verletzbarer Offenheit zu Verschlossenheit, Mißtrauen und Feindschaft.

Wir dürfen freilich nicht verallgemeinern, da auch in Oberschlesien die Besonderheiten des Menschenschlages ähnlich vielfältig waren wie im größeren gesamt-schlesischen Raum.

¹¹ Hs. I O 9. I O 23. I O 47. I O 49. I Q 34. — Zu Johann von Neumarkt: *Verfasser-Lexikon des deutschen Mittelalters*, hg. v. W. Stammer, II Sp. 615—620. — Zu den Gebeten: *Protokolle der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Breslau 1913* (Berlin 1914) S. 215—223; Klapper, *Das deutsche Privatgebet im ausgehenden Mittelalter*. — Gedruckt sind die Gebete in *Schriften Johannes von Neumarkt*, herausg. von J. Klapper, Teil 4, *Gebete des Hofkanzlers und Prager Kulturkreises*, Berlin 1935.

Insbesondere unterschied sich der Lebensstil der Bevölkerung des Gebirgsvorlandes bis zur Oder von dem der Landschaftsteile rechts der Oder. Im Gebirgsvorland, wo seit der Besiedlung im Mittelalter ein starkes Bauerntum deutscher Herkunft blühte, trug der Lebensstil die Züge einer strafferen Lebensgestaltung, in der sich ein stärkerer Wille zur Ordnung, ein größerer Tätigkeitsdrang, eine hellere Zielbewußtheit seit jeher hatten ausprägen können. In den anderen Landschaftsteilen, in denen vor der Industrialisierung das deutsche Element nur wenig zur Geltung gekommen und die Masse der Bevölkerung in kleinen, von den Gutsherren abhängigen Verhältnissen aufgewachsen war, hatten zumeist die sozialen Verhältnisse den Willen zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung gehemmt und geschwächt.

Beherrscht aber wurde das Lebensgefühl überall von einem tiefen religiösen Sinn, der aus den Quellen der Demut, des Gottvertrauens und der innigen Verbundenheit mit dem Leben der Kirche gespeist wurde.

Vergegenwärtigt man sich diese Voraussetzungen, so könnte man schon theoretisch auf eine besondere geistige Leistung Oberschlesiens schließen, die in der Kunstgattung, die die Sprache zum Ausdrucksmittel hat, am deutlichsten sichtbar geworden sein müßte, vorausgesetzt, daß Künstlerbegabungen vorhanden waren. Nun ist Oberschlesien aber, wie wir wissen, erst spät in den Vordergrund getreten. Durch Jahrhunderte, so scheint es, ist überhaupt nichts von geistiger Leistung Oberschlesiens zu spüren. Ein leerer Raum, ein weißer Fleck scheint auf der Karte der Gelehrsamkeit, der Künste und Kultur da zu sein, wo Oberschlesien geographisch liegt. Keine „Gestalt“ ragt in unser Bewußtsein. Woran lag das? Oder verhielt es sich nicht so? Ist nur unser Wissen unzureichend? Machen wir einen Gang durch die Geschichte.

Oberschlesien ist im frühen Mittelalter und noch im Hochmittelalter, vor der deutschen Kolonisation, offenbar ganz außerhalb des Wirkungsbereiches des geistigen Lebens gelegen — ich meine in der Zeit etwa von 800 bis 1200, wo doch im Westen Zentren geistigen Lebens in Blüte stehen. Selbst wenn wir nur von dem jungen Reich Karls des Großen und Ottos des Großen reden, so sind doch da schon so bedeutende Bildungsstätten wie die Klöster Fulda, Reichenau und St. Gallen, Wessobrunn, Tegernsee und St. Emmeran, Mondsee und Melk, Weißenburg im Elsaß und Gandersheim am Harz, es sind die Bischofssitze mit den Domschulen da, und wie zahlreich sind die Bischofsstädte schon geworden: Mainz, Köln und Trier, Freising, Regensburg, Passau und Salzburg, Bremen und Magdeburg, Prag und Bamberg, Merseburg, Meißen und Naumburg. Auch die Höfe der Herrscher selbst stützen und tragen das geistige Leben, wir brauchen nur an das berühmteste Beispiel, die Akademie Karls des Großen in Aachen zu denken. Wie verhältnismäßig dicht ist hier im westlichen Europa — verglichen mit dem Osten — das Beieinander der wachen und führenden Geister. Welche Entfaltung der Literatur können wir in diesem Teil Europas, dem das Imperium Romanum entscheidende Züge gab, feststellen von der „Karolingischen Renaissance“ an bis zu der Blüte ritterlicher Dichtung im 12. Jahrhundert. Demgegenüber können von Osten her damals noch keine Einflüsse auf das Geistesleben wirksam werden: Polen wird erst

in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts dem Christentum gewonnen, von Böhmen, vom Westen aus, Jahrhunderte später, als die Völker und Volksstämme des Südens und Westens Europas. Posen, Gnesen, Kolberg, Breslau und Krakau können als Bischofssitz erst vom 11. Jahrhundert ab und später als Ausstrahlungspunkte geistigen Lebens in Betracht kommen. Das alte Kiew übte ebenfalls erst viel später einen Einfluß nach dem Westen aus. In dieser Zeit, vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, ist von einem „geistigen Leben“ in Oberschlesien — unter den angeführten Verhältnissen ist es selbstverständlich — nichts zu hören; das Land ist stumm. Die Bewohner sind dem Tagewerk des Bauern und Fischers hingegeben; ich wüßte nicht, wo sich in dieser Zeit irgendein Mittelpunkt geistigen Lebens befunden hätte. Freilich denken wir hier immer nur an die literarisch bezeugte Kultur, und nur in diesem Sinne kann man von Kulturarmut des Landes in jener Zeit sprechen. Daß es auch Kultur ohne Literatur gibt, bedarf keiner Erörterung.

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gibt es in Oberschlesien — soweit ich sehen kann, und anders als in Niederschlesien — nur ein Kloster, das 1196 in Rybnik gegründet und 1228 nach Czarnowanz verlegt worden war. Vom Hofe der Piasten geht keine geistige Anregung aus, der Kampf um die Behauptung oder Erweiterung des Besitzes füllt Tun und Trachten der Fürsten völlig aus, so scheint es wenigstens. In der weiteren oder näheren Nachbarschaft ragt auch kaum etwas Besonderes an geistiger Bedeutung hervor.

Das wird in Schlesien und auch in Oberschlesien anders mit der Einwanderung der Deutschen, der Mönche und Ritter, Bauern und Handwerker, mit der Begründung der Klöster, der zahlreichen Dörfer und Städte und ihrer Kirchen, d. h. also von spätestens 1175 ab, von der Besetzung des Klosters Leubus mit Zisterziensern aus dem thüringischen Coeli porta an, besonders seit der Regierung Herzog Heinrichs I. (1201—1238) und seiner Gemahlin, der heiligen Hedwig (1174—1243), der Herzogstochter aus bayrischem Geschlecht. Zwar ist die Opperliner Linie der Piasten der deutschen Kultur nicht so zugewandt wie die niederschlesische Linie, und damit mag sich zum Teil das geringe Ausmaß der deutschen Einwanderung in Oberschlesien erklären, aber dennoch bilden sich jetzt in diesem Lande Mittelpunkte geistig-literarischen Lebens.

1252 wird — vom Kloster Andrzejow bei Krakau aus — das Zisterzienserkloster Rauden gegründet und mit Mönchen offenbar deutscher Herkunft besetzt (Andrzejow, 1149 gegründet, war die 22. Tochtergründung des Klosters Morimund in Burgund). Bald gibt es in dieser abgelegenen klösterlichen Waldeinsamkeit eine Sammlung bedeutender Werke der christlichen Literatur des Abendlandes (u. a. auch einen Bibelkodex) in Abschriften und Aufzeichnungen, die auch mitteldeutsche Zustände widerspiegeln: der Handschriftenband eines Fraters *Rudolf von Rauden* enthält Abhandlungen über Glaubensvorstellungen und Sitten, wie wir sie in Mitteldeutschland und bei den deutschen Siedlern vorfinden. Ein Jahrhundert später ist das Kloster zur ersten Pflegestätte des Prager Humanismus in Schlesien gediehen. Um dieselbe Zeit — Mitte des 13. Jahrhunderts — wirken deutsche Johanniter in Gröbzig, Kreis

Leobschütz, Prämonstratenser in Czarnowanz, Kreis Oppeln, und 1280 wird von Rauden aus das Tochterkloster Himmelwitz, Kreis Groß-Strehlitz, gegründet. Es ist dieselbe Zeit, in der die weitreichende Missionstätigkeit des heiligen *Hyacinth*, der aus Groß-Stein im Kreis Groß-Strehlitz stammte, bereits ihrem Ende zugeht und sein aus Troppau stammender Ordensbruder *Martin Strepicus* als Pönitentiar in Rom wirkte und seine „Chronik der Päpste und Kaiser“ schrieb.

Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ragt wieder die Gestalt eines Dominikaners glanzvoll hervor: der Pater *Peregrin* (oder Pilgrim) *von Ratibor*, 1303 Berater seines Herzogs, 1312 Provinzial seines Ordens, ein weitgereister Mann, der im Auftrage seines Ordens bis nach Carcassonne in Südfrankreich kam. Auch bei ihm handelt es sich um theologisches Schrifttum, das uns überliefert ist, eine Predigtsammlung — *Peregrinus de tempore et de sanctis* ist ihre Bezeichnung — die nur nebenbei — in den *exempla* — oberschlesisches Leben widerspiegelt. Diese *sermones* sind weit verbreitet gewesen — in Deutschland, Frankreich und England — und stellen gewissermaßen den ersten Beitrag Oberschlesiens zur europäischen Literatur dar; Klapper nennt deshalb den Pater *Peregrin* den ersten deutschen Gelehrten und Schriftsteller von europäischem Ruf. — Wie stark der Einfluß solcher Geister wie der *Peregrins* gewesen ist, läßt sich aus der Tatsache ermessen, daß eine Tochter des Ratiborer Herzogs Dominikanerin wurde und ein Frauenkloster in Ratibor gründete, es ist die vom Volke als Selige verehrte *Euphemia*, die 1359 starb.

So leuchten in mehr oder minder großem Abstände während des Mittelalters noch manche Namen in Oberschlesien auf oder gehen von diesem Lande aus. Namen sind es oft, von deren Trägern wir wenig, nur wie durch Zufall, etwas wissen; nicht immer ist das am Mangel der Überlieferung gelegen; vor der Katastrophe hatten wir mit der Erforschung der Geschichte Oberschlesiens erst begonnen, und erst wenige Gelehrte hatten sich ihr intensiv gewidmet. Viel verdanken wir den Forschungen des vorhin genannten Breslauer Gelehrten Prof. Klapper, der heute in Erfurt lebt; sein umfangreiches, noch nicht veröffentlichtes Material ging verloren, die Quellen, aus denen er in den Breslauer Bibliotheken und Archiven schöpfte, sind uns nicht mehr zugänglich.

Die wenigsten von uns kennen den Namen eines *Peters von Patschkau* (um 1340) und seine Leistung, eine Psalmenübertragung, oder den eines *Nikolaus von Kosel*, eines Franziskaners aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; seine zufällig erhaltenen verschiedenartigen Aufzeichnungen vermitteln uns ein lebendiges Bild vom Volkstum und religiösen Leben Oberschlesiens und enthalten auch einige Gedichte in deutscher Sprache, z. B. ein fünfstrophiges Marienlied mit dem vertrauten Anfang: *Ave morgensterne, irluchte uns mildlich!* oder ein Weihnachtslied: *der hymmel könig ist geborn von einer mayt*, oder die älteste bekannte deutsche Übertragung des *Regina coeli*, oder die uns ebenfalls so vertraut klingende Übersetzung des Credo: *Wir glauben in eynen got, schepper hymmels und der erden!* Auch er muß, wie *Peregrin*, ein guter Redner gewesen sein: beim Konstanzer Konzil predigte er an einem Marienfeiertag in Anwesenheit von König Wenzel.

Die Lebendigkeit des religiösen Lebens im 14. Jahrhundert führte zu einer dramatischen Darstellung religiöser Geschehnisse in volkstümlichen, zunächst noch ganz mit der Liturgie der Kirche verbundenen Spielen: ich meine die Osterspiele, deren früheste Form der Wechselgesang der Engel mit den drei Marien am Grabe des Auferstandenen und der Lauf der Apostel Petrus und Johannes zum Grabe war. Solche Osterspiele wurden auch in Neisse und Ottmachau, den Bischofsstädten, aufgeführt.

Auch die Zeit des Humanismus, der Reformation und der Gegenreformation fand Vertreter ihres Geistes in unserer alten Heimat, die von dort zumindest ausgehen, wenn auch ihre Wirksamkeit meist erst außerhalb Oberschlesiens zur vollen Entfaltung kam; ja, Oberschlesien tritt jetzt mit seinem deutschen Siedlungsgebiet deutlich hervor. Auch hier mögen wenigstens einige Namen genannt sein; sie werden den überraschen, der Oberschlesien für ein in dieser Zeit völlig abseits von der Kultur gelegenes Land hält. Ich nenne einen *Franciscus Faber* aus Ottmachau (1497–1565), den Humanisten von Rang, Parteigänger Luthers, Epigrammatiker und Epiker von Art und Gesinnung Huttens, der schlesische Stoffe — die Belagerung der Stadt Neisse durch die Hussiten — aufnimmt; einen Pastor *Tobias Aleuthner* aus Leobschütz (1534 bis 1633), Epigrammatiker wie sein Landsmann und Amtsbruder *Johannes Zindler*; den Juristen, Geschichtsschreiber Schlesiens und Epigrammatiker *Nikolaus Henel*, geadelt zu Henel von Hennenfeld (1582–1656) aus Neustadt; die Dichter deutscher Kirchenlieder *Georg Reimann* aus Leobschütz (1570–1615), der Professor in Königsberg wurde, und *Martin Kinner von Scherffenstein* aus Leobschütz (1534–1597), Syndikus in Jägerndorf, Freund Melanchthons; ich nenne einen *Michael Weiße* aus Neisse († 1534), den bedeutendsten Kirchenliederdichter der Böhmisches Brüder: Luther nahm Lieder aus Weißes Gesangbuch in seine Sammlung auf, einige davon haben sich bis heute lebendig erhalten; ich nenne einen *Dominikus Schleupner* aus Neisse, der auf Empfehlung Luthers als Prediger an die Sebalduskirche in Nürnberg berufen wurde; einen *Matthäus Apelles von Löwenstern* (1594–1648), Sohn eines Sattlers Apel oder Appel aus Neustadt, der Kirchenliederdichter, berühmter Musiklehrer und Komponist in einem war: aus seiner Liedersammlung *Frühlings-Mayen* (1644) wird heute noch der bekannte Choral „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ gesungen; einige seiner Melodien haben Johann Sebastian Bach angeregt, die Choralstimmen dazu zu schreiben. Ich erwähne *Wenzel Scherffer von Scherffenstein* aus Leobschütz (1603–1674), einen Musiker, Übersetzer lateinischer und polnischer Verse (des damals berühmten Jan Kochanowski), Dichter humanistischer Stoffe in volkstümlicher schlesischer Sprache und Art, den man den ersten Mundartdichter Schlesiens nennen kann; weiter den Verfasser lateinischer Gedichte Pastor *Melchior Smolius* aus Kreuzburg (1592–1657) und den ein Jahrhundert später wirkenden Pastor *Johannes Muthmann* aus dem Kreuzburger Kreise (1685–1747), von dessen Kirchenliedern einige noch heute gesungen werden. Vom Zisterzienserkloster Himmelwitz ging der Ruhm des Paters und späteren Abtes *Johannes Nucius* aus (1556–1620), dessen Kirchenmusik der des Orlando di Lasso nahesteht und die in Epigram-

men weit über Schlesiens Grenzen hinaus gefeiert wurde. — In der Gegenreformation treten wieder Ordensangehörige, die aus Oberschlesien stammen und in Böhmen wirken, stärker hervor. z. B. der Rektor des Troppauer Jesuitenkollegs *Adalbert Martinides* (1606—1681), der aus Rauden stammte und ein erfolgreicher Verfasser religiöser Betrachtungsbücher war; oder der aus Neisse stammende mehrfache Ordensgeneral der Franziskaner *Bernhard Sannig* und sein als Schriftsteller bedeutenderer Landsmann und Ordensbruder *Amand Hermann*, der sich als Denker — seine 1676 erschienene Hauptschrift hieß *Sol triplex* — einen Namen machte; Ratibor war der Heimatort des Franziskanerpoeten *Andreas Bartetschko*; aus Neisse kamen die Prediger *Gottfried Tam* (1652—1719) und *Franz Nonhardt* (1680—1753), aus Freudenthal *Johannes Steiner* (1700—1744), aus Troppau *Daniel Schwartz* (1628—1697). Der Hultschiner Exjesuit *Gottfried Josef Bilovsky* (1659—1725) galt als der „mährische Abraham a Sancta Clara“.

Genug der Namen! Was ist den Leistungen dieser Schriftsteller, Gelehrten und Dichter aus unserer Heimat gemeinsam? Was ist bemerkenswert? Worin zeigt sich der Umriss ihrer Leistung? Gemeinsam ist die Teilnahme am geistigen Leben ihrer Zeit; sie greifen in die theologischen, literarischen und historischen Auseinandersetzungen ihrer Zeit ein und sie tun es, dem Stil der Zeit entsprechend, vielfach in poetischer Form. Aber es geschieht weniger intensiv als in Niederschlesien, wo die wachen Geister den Spannungen ihrer Zeit viel stärker ausgesetzt sind und um Entscheidungen ringen — man denke nur an Kaspar von Schwenckfeld und Jakob Böhme, Daniel von Czepko, Abraham von Franckenberg und Angelus Silesius, Johannes Heermann, Martin Opitz und Andreas Gryphius, Friedrich von Logau, Hofmann von Hofmannswaldau, Kaspar von Lohenstein und Christian Günther. Aber einige von den ober-schlesischen Literaten und Dichtern leisten Bemerkenswertes wie *Henel von Hennenfeld* als Gelehrter, *Wenzel Scherffer* als erster Mundartdichter, und manche Leistung ist bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben im Lied des Michael Weiße, des Apelles von Löwenstern und des Johannes Muthmann.

Bemerkenswert für uns ist auch die Tatsache, daß Oberschlesien damals fast nur von zwei Randlandschaften her am geistigen Leben der Zeit teilnimmt — so weit sich das übersehen läßt —: vom Gebirgsvorland, das gewiß vom benachbarten Mähren und Böhmen her, und so weit es Bischofsland war, von Breslau Anregungen erhielt; und vom Kreuzburger Land, das durch seine Zugehörigkeit zum Brieger Gebiet stärker von Niederschlesien berührt wurde. Die Mitte Oberschlesiens und der Ostrand, das eigentliche Oberschlesien, scheinen noch unerschlossen zu sein. Dieser Eindruck bleibt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen, zum Teil als Folge der Hussitenkriege und des Dreißigjährigen Krieges, vor allem aber als Folge der sozialen Verhältnisse.

Die Randgebiete, die eben genannten, aber entsenden am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts die beiden stärksten dichterischen Kräfte, die Oberschlesien aufzuweisen hat: *Eichendorff* und den um eine Generation jüngeren *Gustav Freytag*. Es ist wunderbar zu sehen, wie nach Jahrhunderten der Vorbereitung aus dem immer

stärker aufleuchtenden geistigen Leben der alten Kulturlandschaften die helle Flamme der begnadeten Leistung emporschlägt; wie dieses Land „am Ende des Reiches“ jetzt seine Stimme unüberhörbar erhebt — und wie sie vernommen wird: als ein „Wort“, das sich einprägt und unsere innere Welt bereichert.

In dem Freiherrn *Joseph von Eichendorff* gipfelt das alte Oberschlesien, das vorindustrielle, das Wald- und Ackerland unserer Heimat. Eichendorff ist — von Oberschlesien aus gesehen — die Blüte der tragenden Kulturschicht dieses Landes im Zeitalter des Barock und Rokoko: des Adels. Der Quell seiner Dichtung ist sein Heimat-erlebnis, aber der Reiz zur Gestaltung geht aus von den bewegenden Gedanken seiner Zeit und von persönlicher Schicksalserfahrung. Seine Heimat lebt in seiner Dichtung, aber die Dichtung ist nicht um der Heimat, um des ober-schlesischen Landes oder Volkstums willen geschaffen; erst am Ende seines Lebens entsteht der Plan, entstehen Anfänge der Dichtung „Lubowitz“. Zur Zeit der ersten Schöpfungen Eichendorffs ist Oberschlesien noch nicht zum Bewußtsein seiner selbst erwacht; dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und Eigenart wächst in breiteren Schichten erst langsam heran. Eichendorff spricht gewissermaßen noch nicht zu seinen Landsleuten, sondern zur „Welt“, zu den ihm geistverwandten Kreisen, die er außerhalb seiner Heimat — in Heidelberg, in Wien, in Berlin etwa — kennt und lebendig weiß. Es fehlt in Oberschlesien noch die fruchtbare Spannung des Dichters zu seiner Hörerschaft. So ist Eichendorff gefühlsmäßig zu Hause im Lande seiner Kindheit und Jugend zwischen Ratibor und Troppau, zwischen Breslau und Wien, gedanklich aber in der Ferne, wenn ich so sagen darf, in der Ferne, die auch sein persönliches Schicksal wird. Von der Empfindung her, in der Lyrik, ist denn auch das Heimateerlebnis Eichendorffs am schönsten und tiefsten gestaltet. Es dient dazu, Gedanken von unvergänglichem Wert Ausdruck zu verleihen. In seinen erzählenden Dichtungen spiegelt sich das Erlebnis seiner Jugend: die Welt einer ober-schlesischen Landadelsfamilie mit ihren alten Beziehungen zu Österreich, heiter, gesellig, religiös gegründet im katholischen Glauben; und es spiegeln sich die Stationen der Ausbildung und des Studiums in Breslau, Halle, Heidelberg, Paris, Berlin und Wien, Orte, die ihn mit den Gedanken seiner Zeit vertraut machten und ihn zum Dichter der Romantik reifen ließen. In seinem Werk lebt nun die romantische Dichtung bis zur Stunde fort und hat den Eingang in die Literatur anderer Völker gefunden.

Mit *Gustav Freytag* verhält es sich ähnlich: die Wurzeln seines Werkes sind in den heimatlichen Boden eingesenkt, das Werk selbst kommt außerhalb der Heimat zur Entfaltung und ist von tiefer Wirkung auf den ganzen deutschen Sprachbereich. Wie in Fortführung früherer Leistungen Oberschlesiens bereichert Freytag sowohl die Wissenschaft wie die Dichtung um bleibende Werte. Auch bei ihm wird das Heimateerlebnis zum Anlaß schöpferischer Leistung. Aber sein Heimateerlebnis ist ganz anderer Art als das Eichendorffs, dem Herkommen und der Umwelt nach: es ist bürgerlich, protestantisch, preußisch. Sein Grunderlebnis der Landschaft ist nicht das der weiten Täler und Höhen des Odertals, sondern der Ebene der nördlichen Oderufer-

seite. Kennzeichnend dafür sein Wort: „Wer schauen will, mag in die Berge wandern; aber wer sich wohlfühlen will und heiteres Licht begehrt, der findet es auch dort, wo der Himmel von allen Seiten so tief hinabsteigt, daß der Wechsel seiner Lichter alles wird und die Formen der Erde wenig. — Das Land ist flach, und Gott ist groß auch auf der Fläche.“

Freytag sieht andere Zusammenhänge als Eichendorff. In seiner Jugend — sie fällt in das zweite und dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und Kreuzburg, Öls, Breslau, Berlin und Leipzig heißen ihre Stationen — wird die Veränderung der Lebensverhältnisse durch die Maschine spürbar, beginnt das neue Zeitalter der Industrie, versinkt schon viel von der überlieferten Kultur des aristokratischen Lebensstils, treten politische Mächte und Tendenzen hervor, die bisher im Hintergrund gestanden haben. So ist die Thematik der Werke Freytags unmittelbarer als bei Eichendorff vom Zeitgeschehen her bestimmt (weniger von der gedanklichen Auseinandersetzung um letzte Fragen der Menschheit), der Blick wendet sich den „realen“ und historischen Gegebenheiten zu, geleitet vom erwachten Tatsachensinn jener Zeit und der wissenschaftlichen Erkenntnis. — Gustav Freytag steht am Anfang einer besonderen, eigenständigen literarischen Entwicklung Oberschlesiens, er hat früh und unmittelbar auf seine Zeitgenossen und Nachfahren in seiner Heimat eingewirkt. Eichendorff trat erst im 20. Jahrhundert in das Bewußtsein seiner Landsleute. —

Das 18. Jahrhundert hatte schon begonnen, den Charakter Oberschlesiens zu verändern durch die Begründung der neuen Industrie im innersten Oberschlesien, dem Raum zwischen Beuthen, Gleiwitz und Myslowitz. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an entwickelte sich mit dem Aufblühen der Industrie auch hier das geistige Leben rasch durch Vermehrung der Bildungsstätten und Bildungsmittel wie Schulen, Zeitungen, Zeitschriften, besonders gefördert durch die Bauernbefreiung, durch die Erleichterung des Verkehrs mit dem Bau von Eisenbahnen. Wichtig war die Begründung eines eigenen staatlichen Verwaltungsbezirks für Oberschlesien, die Einrichtung des Regierungsbezirks Oppeln (1816). Jetzt erwachte das eigenständige Leben dieses Landes zum Selbstbewußtsein. Es geschah das allmählich und zaghaft vorerst, aber in dem Augenblick, wo sich die Schriftsteller dem ober-schlesischen Leben zuwenden, es für die Kunst entdecken, von diesem Augenblick an gibt es eine spezifisch ober-schlesische Literatur. Land und Leute werden nun als reizvoll genug empfunden, um dichterisch gebannt zu werden.

Der erste Roman, der ober-schlesisches Volkstum zum Gegenstand hat, wird um die Mitte des 19. Jahrhunderts geschrieben: *Walter Tesches* „Rose von der Pzerwa“ (1846); er schildert ländliches Leben und bäuerliche Sitte in der Gegend von Oppeln und Pleß. Die weltanschaulichen, sozialen und politischen Probleme des „Jungen Deutschland“ und der 48er Revolution gewinnen Ausdruck in dem Werk des Neissers *Friedrich von Sallet* (1812—1843) und nehmen im ober-schlesischen Gewand Gestalt an in den Romanen *Georg Spillers von Hauenschild* aus dem Kreise Kosel (1825—1855), der sich als Schriftsteller *Max Waldau* nannte. Sein dreiteiliger Roman „Nach

der Natur“ (1850) übt scharfe Gesellschaftskritik und enthält die ersten ober-schlesischen Dorfgeschichten, wohl auch die erste dichterische Sicht der Industrielandschaft.

Mit Gräfin *Valeska Bethusy-Huc* (1849—1926) — sie schrieb eine Zeitlang unter dem Namen *Moritz von Reichenbach* und war im Kreis Rosenberg beheimatet — beginnt die ununterbrochene Tradition des ober-schlesischen Schrifttums. Offenbar beeinflusst von Gustav Freytag regt sie mit ihrem weitschichtigen und nicht unbedeutenden Werk andere Schriftsteller wie *Paul Albers*, *Robert Kurpiun* und *Elisabeth Grabowski* an. Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges bildet sich so ein ober-schlesisches Schrifttum vom Rang einer guten Heimat- und Gesellschaftsdichtung aus. Die Romane der Bethusy-Huc waren weit verbreitet. Sie griff die Probleme Oberschlesiens auf, die in den letzten Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg bereits brennend geworden waren: das Problem des polnischen Einflusses und die soziale Lage der Industriebevölkerung, z. B. in den Romanen „Die Lazinkys“ (1886) und „Hans, der Pole“ (1906). Aber es reizte sie auch oft, ober-schlesisches Volkstum zu schildern, wie z. B. in dem „Roman eines Bauernjungen“ (1901) und den „Ober-schlesischen Geschichten“ (1903). Diesen Themen wenden sich Albers, Kurpiun und Grabowski ebenfalls zu.

Paul Albers (1852—1929), Jurist aus dem Kreise Hindenburg, der erste Dichter, der aus dem Industriegebiet kommt, will durch sein schriftstellerisches Werk Verständnis für den Industriearbeiter, aber auch für den Oberschlesier des Industriegebiets überhaupt, erwecken („Unter Kiefern und Schloten“ 1906); er preist die schlichte, kernige, gutmütige Art seiner Landsleute. *Elisabeth Grabowski* (1864—1929) widmet ihr Schaffen ebenfalls der Darstellung der Menschen im Industriegebiet, weckt Anteilnahme für ihre Lage und zeichnet gern Sitte und Brauchtum („Haldenkinder“ 1912). *Robert Kurpiun* (1869—1943), der als Bergschullehrer in Oberschlesien heimisch gewordene Ostpreuße, greift die Frage der Blutmischung auf in dem einst vielgelesenen Roman „Der Mutter Blut“ (1909) und gestaltet, immer wieder mahnend, verteidigend, aufklärend das Schicksal der Industrie- und Bergarbeiter und das Grenzlandproblem („Das schwarze Weib“ 1915). *Hubertus-Kraft Graf Strachwitz* (geb. 1879), der Priester, wird mehr von der religiösen Frage als von der sozialen zur schriftstellerischen Arbeit gedrängt; es geht ihm in erster Linie um den Glauben seiner katholischen Kirche, für den er mutig eintritt („Der Standesherr“ 1922).

Mit besonderer Intensität ergreift das soziale Problem, das durch die Umwandlung des bäuerlichen Landes in ein Industriegebiet entsteht, der in Beuthen geborene und in Kattowitz tätige Philologe *Bruno Arndt* (1874—1922). Sein Werk läßt uns spüren, wie aus dem ober-schlesischen Industrieraum heraus eine echte dichterische Aussage möglich wird. („Der Ruf der Felder“ 1911; „Missa solemnis“ 1922). Seine schriftstellerische Leistung erhebt sich über das bloße Erzählen; sie ist, wie jede echte Dichtung, Sinndeutung des Lebens geworden.

Das Industriegebiet wird in zunehmendem Maße Sammelbecken der geistigen Kräfte des Landes. Aber auch das alte Kulturgebiet Oberschlesiens, das Gebirgsvor-

land von Neisse bis Ratibor, wird wieder aktiv und produktiv: hier gelingt eine Verdichtung des bäuerlichen Volkslebens im Stil und Geist der Heimatdichtung des 19. Jahrhunderts. Autoren wie *Johannes Reinelt*, als *Philo vom Walde* bekannt, *Karl Klings*, *Robert Sabel*, *Marie Klerlein* waren erfolgreich als Erzähler, besonders aber als Mundartdichter in der Nachfolge Holteis. *Max Ring*, der um die Mitte des Jahrhunderts seine zahlreichen Zeit- und Sittenromane in Berlin zu schreiben begann, nahm mehrfach seine oberschlesische Heimat zum Schauplatz des Geschehens. Märchen, Sagen und Erzählungen veröffentlichten *Alois Kosler* und *Georg Hyckel*.

Diese Stoffkreise übten schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Anziehungskraft auf erzählerische Begabungen Oberschlesiens aus. Schon 1825 hatte *Karl Wunster* Sagen aus dem Raum um Pleß in einem Bändchen vorgelegt, und um 1830 hatte *F. Minsberg* drei Bändchen oberschlesischer Sagen und Erzählungen vornehmlich aus dem Gebirgsland auf den Buchmarkt gebracht. Auch die Volkspoesie in polnischer Sprache wurde gesammelt und teilweise veröffentlicht; wir denken an die Märchensammlungen von *Josef Lompa*, *Lucian Malinowski*, *Oskar Kolberg* und *Kupiec*, die durch den Breslauer Slawisten Professor Nehring der deutschen Literatur zugänglich gemacht wurden, vor allem aber an die Sammlungen von Volksliedern in polnischer Sprache, die *Julius Roger* vorgenommen hatte (1836 und die von Hoffmann von Fallersleben und Adalbert Weiss übersetzt wurden (1865–1867). Dies geschah in der von Herder eingeleiteten romantischen Freude an der Entdeckung der Volkspoesie und im Zusammenhang mit der Besinnung auf die Eigenart der Völker. Nun ist auch die Dichtung Polens und Rußlands aufgeblüht. Die großen literarischen Vorbilder der Zeit: Scott, Zola, Dostojewski, Tolstoj üben ihren Einfluß in Übersetzungen aus, als allgemeine literarische Strömung der Zeit.

Das literarische Leben hatte sich um die Wende zum 20. Jahrhundert bereits reich entfaltet. Oberschlesien war inzwischen zu einem mächtigen Industrieland geworden. Die Bahn zu einer eigenen Literatur Oberschlesiens war ein gutes Stück beschritten, als das Ende des ersten Weltkrieges der friedlichen, ruhigen Entwicklung ein dramatisches und tragisches Ende bereitete. Wie sehr sich der Lebensatem des Landes änderte, wie stürmisch er nach 1918 ging, der vorher als kraftvoll, aber doch ruhig bezeichnet werden konnte, das läßt sich am besten am Stil und Geist der Zeitschrift „Oberschlesien“ erkennen, die zuerst *Ezechiel Zivier* und später *Paul Knötel* von 1902–1919 herausgaben. Sie war zu einem aus starken Quellen gespeisten Sammelbecken des kulturellen Lebens im ganzen oberschlesischen Raum von Ratibor bis Kreuzburg, von Neisse bis Myslowitz geworden. Zahlreich sind die literarischen Beiträge von den heimatkundlichen, landesgeschichtlichen erst gar nicht zu reden; ein starker Strom hatte da zu fließen begonnen. Nach dem verlorenen Kriege aber, da um die Zugehörigkeit Oberschlesiens zu Deutschland oder Polen gestritten wurde, ging es um die Selbstbehauptung des blühenden Landes, galt harter Kampf und, nach der Zerreißung des Landes, der entschlossene Wille zu neuem Anfang. Niemals wird man dieser Zeiten gedenken können ohne die Leistung von *Ernst Laslowski*, be-

sonders aber die unseres *Karl Schodrok* rühmend hervorzuheben, der in seiner Zeitschrift „Der Oberschlesier“ von 1919 bis in den zweiten Weltkrieg hinein die neue geistige Landschaft des deutschverbliebenen Teiles Oberschlesiens formen half und durch sie ein neues Heimatgefühl schuf. Hier begegnete man allen, die etwas zu sagen hatten und die Fragen der Zeit klären halfen. Die „Heimatbewegung“, von neuem aus vielen Quellen fließend, fand im „Oberschlesier“ ihr neues Sammelbecken. Für den polnisch gewordenen Teil des Landes setzten die deutsche literarische Kulturarbeit fort insbesondere *Viktor Kauder* und *Otto Ullitz*.

Im deutschverbliebenen Oberschlesien herrschten nach 1918 zwei Erlebniskreise in der dichterischen Aussage vor: das Erlebnis der Abstimmung und das Erlebnis der Industrie. Die geistige Wachheit ist viel allgemeiner geworden; Oberschlesien, das wenig bekannte Land, steht mit einem Schlage im Licht der Weltöffentlichkeit, und die Oberschlesier, bis vor kurzem noch bevormundet, müssen sich im Kräftespiel der hohen Politik behaupten. Welche Wandlung der Verhältnisse: die Einheit des Landes ist zerstört, das enge Gewebe familiärer, wirtschaftlicher, kultureller, politischer Beziehungen durchschnitten, der östliche Teil von einem anderen politischen Willen, einem anderen Volksgeist geformt!

Die Dichter rufen das Leid dieser Zeit in die Welt hinaus. Neue Namen treten neben die alten, bewährten: der junge *Alfons Hayduk* und *Walter Schimmel-Falkenau* neben Robert Kurpiun, Elisabeth Grabowski und Emil Maxis. Dieses Leid treibt die Kräfte nach innen, und von da dringt eine Lyrik ans Licht, die im oberschlesischen Leid das Leid der Zeit spiegelt; ich meine die Verse unseres *Willibald Köhler*, die Dichtungen von *Max Herrmann-Neisse*, die Lyrik von *Hans Niekrawietz*, *Gerhart Baron*, *Rudolf Fitzek* und *Alfons Hayduk*. Hayduk (geb. 1900) nahm allezeit lebhaften Anteil am Geschehen der Zeit und gab dieser Anteilnahme impulsiven Ausdruck in Versen, die den Ton der Zeit trafen („Das heilige Antlitz“ 1921, „Blutende Heimat“ 1926, „Volk unterm Hammer“ 1931). Mit *Köhler's* „Spiegelbrücke“ (1921) trat die oberschlesische Lyrik, seit Eichendorff wohl zum ersten Male, über die provinzielle Begrenzung hinaus in den Blickkreis der deutschen Dichtung. Sie gab Zeugnis vom tiefen Durchdenken und Durchleiden des Lebenssinns. Geist Hermann Stehrs und der schlesischen Mystiker sprach aus den Versen ebenso wie die Naturseligkeit Eichendorffs. Es hat uns Jüngere damals, die Generation der nach 1900 Geborenen sehr froh gemacht, daß ein solches Werk, das jeder Kritik standhielt und sich als wesentlich auswies, von einem Landsmann geschaffen war. Der Name Köhler wurde dieser der Jugendbewegung angehörigen Generation wacher Oberschlesier damals zum Inbegriff der dichterischen Kraft der Heimat.

Da sich die politischen Kämpfe im Industriegebiet mit besonderer Heftigkeit abgespielt hatten und ihre Auswirkung hier am krassesten zu Tage trat, rückte nun dieses Kernland Oberschlesiens besonders in den Vordergrund des Interesses. Viele Dichtungen verbinden die Erlebniskreise der Industrie und der „Abstimmung“ miteinander. Nachdem ein gewisser Abstand vom Geschehen gewonnen war, bemühten sich die

besten Kräfte um eine Deutung des oberschlesischen Schicksals. *Arnold Bronnens* reißerische und dem oberschlesischen Wesen fremd gegenüberstehende Reportage „O/S“ (1929) hatte das Thema von neuem angeschlagen und die Gemüter erregt. *August Scholtis* (geb. 1901) ließ seinen „Ostwind“ (Roman 1932) zwar auch noch scharf in die Erregung hineinwehen, aber seine Dichtung kam aus bedrängtem Herzen, war wurzelecht und hob den oberschlesischen Roman zum Rang einer politischen Problem-dichtung empor. Zehn Jahre nach Köhlers „Spiegelbrücke“ zog dieser Roman die Aufmerksamkeit des literarischen Deutschlands auf sich und wußte sie festzuhalten. Gleichzeitig gab uns *Köhler* (geb. 1886) in seinem Roman „Sehnsucht ins Reich“ (1933) eine tief sinnige Deutung des oberschlesischen Schicksals; er beruhigte, er versöhnte die Gegensätze und wies einen Weg aus der bedrückenden Vergangenheit in eine hellere Zukunft. Das Gegensätzliche im Wesen des Oberschlesiers und seine Schicksalsgeschlagenheit deutete er — darin Hermann Stehr verwandt — als Reichtum und Gnade. Von der Tiefe her griff auch *Viktor Kaluza* (geb. 1896) die Frage nach dem Wesen und der Bestimmung der Oberschlesier auf in der in seiner schlichten Menschlichkeit ans Herz greifenden Gestalt des „Kumpel Janek“ (1934), der die Bitterkeit des Leids in ein neugewonnenes Lächeln zu verwandeln vermag. In der erzählenden Dichtung ging *Josef Wiesalla* (geb. 1898) in der Geschichte ein Stück zurück, um von da aus die Situation Oberschlesiens verständlich zu machen: die „Empörer“ seines gleichnamigen Romans (1935) sind revolutionäre Bauern des 19. Jahrhunderts.

Das spannungreiche Leben des Oberschlesiers in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg stellen Wiesalla und Rudolf Fitzek auch in dramatischer Dichtung vor uns hin, jener in den Grenzland- und Bergmannsdramen „Volk auf Vorposten“ (1933) und „Front unter Tage“ (1935), dieser in dem Grenzlanddrama „Volk an der Grenze“ (1933).

Das ist nun bemerkenswert: seit den 30er Jahren wenden sich unsere Schriftsteller und Dichter stärker der Geschichte Oberschlesiens zu; das erwachte Selbstbewußtsein des Oberschlesiers sieht weiter um sich und hinter sich; der Dichter sieht den Weg zurück, auf dem der Oberschlesier in seine jetzige Lage kam, und er findet Erzählenswertes genug. Ja, es verdichtet sich ihm manchmal in einem bestimmten Vorgang der Vergangenheit das oberschlesische Schicksal überhaupt. So sind wohl die schönen Werke zu verstehen, die ein Stück Vergangenheit lebendig machen, etwa der Roman „Richter Wichura“ (1928) von *Georg Langer*, der wesentliche Züge des oberschlesischen Menschen in der Geschichte eines Patrimonialrichters der Revolutionsjahre von 1848 sichtbar macht; die historisch getreuen Godulla- und Tiele-Winckler-Romane „Zink wird Gold“ und „Wenn es Tag wird“ (1937, 1941) von *Hans Nowak* (geb. 1897) und G. Zivier); der lebensvolle und lebenswarme Kattowitz-Roman von *Arnold Ulitz* „Der große Janja“ (1939), der das schönste Lob des oberschlesischen Menschen enthält; so entstanden Hayduks, Nowinskis, Hans Brandenburgs und Köhlers Eichendorffdichtungen, Hayduks und Köhlers Gestaltungen des Mongoleneinfalls, Ehrens Erzählung aus dem Dreißigjährigen Krieg. *Egon H. Raketto*

(geb. 1909) spannt in seiner großen Dichtung „Der Planwagen“ (1941) den Bogen der Erzählung sehr weit, vom Mittelalter bis zur Gegenwart, von Flandern bis Oberschlesien und unternimmt den wahrhaft kühnen Versuch, die Fülle des bäuerlichen Lebens im ganzen schlesischen Land zwischen Guhrau und Ratibor mit der Kraft des Wortes zu einem Kunstwerk zu formen, dessen Thema im Grunde der schlesische Mensch ist.

Aber auch das Leben der Gegenwart reizte immer wieder zu neuer Aussage; volkhaft und landschaftliche Züge werden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen in neuer Sicht wahrgenommen. Die stärkste Anregung dazu geht, wie wir schon betonten, vom lebensfebernden Industriegebiet aus. Kurpiun hat hier noch lange gewirkt. *Rudolf Fitzek*, *Hans Niekrawietz* und *Gerhart Baron* reden in der Lyrik eine neue Sprache, die aus der Erfahrung des Leidvollen, das hinter der glanzvollen Schauseite des Lebens verborgen ist, ihre eigentümlich herbe Klangfarbe nimmt (Niekrawietz in „Strophen von heute“ 1932, „Bauern- und Bergmannsgesänge“ 1936, Fitzek in „Die Rast“ 1938, „Die Förderschale“ 1939, Baron in „Ankunft“ 1943). Auch *Hugo Gnielczyk* („Das Grubenpferd“ 1929) und *Josef Wiesalla* („Die Dostals“) erzählen vom Bergmannslos. *Paul Habraschka* und *Karl Franz Mainka*, selbst Bergleute, auch *Wilhelm Wirbitzky* lassen die Welt des Bergmanns in Vers und Prosa erstehen, wobei das Kunstvermögen freilich noch recht schlicht ist. *Kaluza* und *Scholtis* bringen in ihren Romanen die vielfältige Schichtung des Industriebens in innerer Anschauung (Scholtis: „Das Eisenwerk“ 1939). *Hertha Pohl* (1889—1954) ist bewegt vom Schicksal der einfachen, der armen Leute, die das Leben nicht mehr zu meistern wissen und von den dumpfen Trieben in ihrer engen Welt zerstört werden („Die klagende Nacht“ 1922, „Tina Stawiks Ernte“ 1924).

Das Bild des oberschlesischen Menschen, insbesondere der mütterlichen Frau, wird aufgerichtet in den Romanen „Baba und ihre Kinder“ (1934) von *August Scholtis*, „Udyta“ (1939) von *Josef Wiesalla* und „Pauline aus Kreuzburg“ (1934) von *Ruth Hoffmann* (geb. 1893), die ihrer Heldin die Züge patriarchalischer Größe verleiht. *Arnold Ulitz* (geb. 1888) beschenkt uns mit einer Dichtung, die das Volksleben in seiner üppigen Kraft darstellt, ohne lehrhafte Absicht, aus reiner Freude an der Urwüchsigkeit. Seine Erzählerfreude und Darstellkunst entzündet sich an den lebenswerten Eigenschaften des Oberschlesiers, an seinem „goldenen Herzen“, das eine rauhe Schale oder ungepflegte Hülle manchmal allzusehr verbirgt. („Der große Janja“; „Hochzeit, Hochzeit“ 1940). Ähnlich empfinden und gestalten *Raketto* und *Scholtis*; auch sie freuen sich an den vielfältigen Formen des Lebens und lassen sie in ihrer Dichtung stehen, wie sie gewachsen sind, mit einer gewissen Vorliebe, vielleicht, für den „Wildwuchs“, für das Elementare und Vitale.

Wie kommt das Land jetzt anders zum Klingen als vor 1914! Neue Landschaften, bisher ungerühmte — Landschaften, die bisher ohne Seele zu sein schienen, beginnen sich zu offenbaren, so das Odertal, der Fluß selbst, in der Lyrik von *Hans Niekrawietz*, des Sängers der „Kantate O/S“, dessen verhaltene Stimme weithin drang. In seinen

„Oderliedern“ (1939) hat er sozusagen ein „neues Wort“ gesprochen, ist er zum Schöpfer einer neuen poetischen Landschaft geworden. Ein ähnliches Verdienst hat *Georg Hauptstock*, wenn ihm auch wenig Wirkung beschieden war; dieser, an eine Knut Hamsunsche Gestalt erinnernde Jäger in den Wäldern und Heiden an der Malapane, hat ebenfalls eine bislang völlig verschwiegene Landschaft zum Reden gebracht, freilich in nur wenigen Versen und Prosazeilen, die aber diesen „Jäger mit der Flöte“ unvergeßlich machen.

Das Odertal trat auch in Rakettes Dichtung hervor („Anka“), den südlichsten Raum Oberschlesiens hatte Scholtis in einprägsame Bilder gebannt und die verträumte und witzige Art unserer Landsleute wirkungsvoll porträtiert („Baba“, „Eisenwerk“, „Die mährische Hochzeit“). Der Nordwesten des Landes hatte Ausdruck gefunden in dem Kreuzburger Roman der *Ruth Hoffmann*, das alte Kulturgebiet unserer Heimat, das Neisser Land, spiegelte sich in den Erzählungen *Anna Bernards* und *Luise Meineck-Crulls*. Es leuchtet in der Dichtung *Max Herrmanns* (1886–1941), der den Namen seiner Vaterstadt Neisse zum Bestandteil seines Namens machte. Dieser an Zeit und Schicksal leidende Mensch gehörte von Anfang an zu den Dichtern von überragender Bedeutung, ohne je die Liebe zu seiner Heimat zu verleugnen. Er war die stärkste lyrische Begabung, die unser Land seit Eichendorff hervorgebracht hat; seine besten Schöpfungen gehören der deutschen Dichtung an. Mit zarter Empfindung und scharfem Urteil begabt, stand er immer auf der Seite der bedrückten und in ihrem Recht gekränkten Mitmenschen, mit-leidend, liebend. („Cajetan Schalterman“ 1920, „Hilflose Augen“ 1920, „Sie und die Stadt“ 1914, „Im Stern des Schmerzes“ 1924, „Einsame Stimme“ 1927). Aus Gewissensnot zum Emigranten geworden, aber in Sehnsucht nach der Heimat sich verzehrend, erreichte er den Gipfel seiner lyrischen Dichtung („Letzte Gedichte“ 1941; „Mir bleibt mein Lied“ 1942). —

Wir stehen am Ende. Welche Fülle, welches Leben! Ich habe bei weitem nicht alle Namen genannt, schon gar nicht alle bemerkenswerten Schöpfungen erwähnt. Ich habe nur einen Umriss der Gesamtleistung zu geben versucht, eben ein „Profil“ der Dichtung unserer alten Heimat, dieser Landschaft an der oberen Oder, am „Ende des Reiches“, eines Grenzlandes in mancher Hinsicht, benachbart slawischem Volkstum, geprägt von unserem Geist. Was ist an dieser Dichtung typisch oberschlesisch? Worin äußert sich ihre Besonderheit? Oder ist sie doch nur Antwort auf allgemeine Fragen der Zeit, ohne Eigentändigkeit? Ich antworte: das Unterscheidende liegt, schon vom Thematischen her gesehen, in der Darstellung des besonderen Menschenschlages der Oberschlesier, ihrer Umwelt, ihres Schicksals; es ist, vom Stil her, in der Intensität des Fühlens wahrzunehmen, in der sich oberschlesisches Wesen ausdrückt. Diese Äußerung geschieht wohl oft noch mit der Unbefangenheit eines jungen Selbstbewußtseins, das sich mit einer Leistung schon da zufrieden gibt, wo ein kritischer Geist noch ringt. Aber die Aussage ist erfrischend deutlich, drängend, zukunftsfreudig; sie strebt nach einer Versöhnung der Gegensätze im Grenzland, wenn sie auch viel Grund zur Anklage gehabt hat.

Man hörte bereits öfter von „draußen“ nach diesem neuen Bezirk literarischen Lebens hin, die menschlichen und literarischen Beziehungen zwischen den schöpferischen Kräften außerhalb Oberschlesiens, „im Reich“, und unseren Schriftstellern wurden lebhafter. Oberschlesische Stoffe wurden von Autoren aus anderen Gegenden Deutschlands aufgenommen. Die Literaturgeschichte fing an, Oberschlesien besondere Seiten einzuräumen. Für die Zukunft war noch Großes und Bedeutendes zu erwarten. Schön war unser Land aufgeblüht und versprach gute Frucht zu tragen.

Da kam die Katastrophe und zerschlug das blühende Leben, da verwehte der Sturm die Frucht in alle Richtungen wie den Samen der Maiblume, die wir zu Haus auch „Pustebume“ nannten. Es ist keine Redensart wenn wir sagen: Gott nur weiß, was aus ihm werden soll, wo er wieder Wurzeln fassen mag.

Der schlesische Katholizismus im Spiegel polnischer Darstellung

Bemerkungen zu: Rogalski, Aleksander, *Kosciol katolicki na Slasku, Studia nad dziejami Diecezji Wroclawskiej*, Warszawa 1955, 87 S., brosch. — Die katholische Kirche in Schlesien. Studien zur Geschichte der Diözese Breslau, Warschau Paxverlag

Von Winfried Neisner

Der Titel „Die katholische Kirche in Schlesien, Studien zur Geschichte der Diözese Breslau“ spricht jeden schlesischen Katholiken an, der in innerer Verbindung mit seiner Heimat lebt und sich darum müht, mit den Verwaltern unseres Landes ins brüderliche Gespräch zu kommen. In fünf großen Abschnitten wird das Material vor dem Leser ausgebreitet. 1: Die Geschichte der Diözese Breslau von der Errichtung bis zur Gegenwart S. 7–55; 2: Diener des Thrones und des Altares, Geistige Haltung und soziale Einstellung der kirchlichen Behörden der Diözese Breslau im 19. und 20. Jahrhundert S. 56–98; 3: Der Kampf um das Polentum und mit dem Polentum im kirchlichen Bereich in der Diözese Breslau im 19. und 20. Jahrhundert S. 99–157; 4: Protestantismus, Katholizismus, Polentum S. 158–207; 5: Geistliche Führer des schlesischen Volkes im 19. und 20. Jahrhundert: Alois Fitzek, Josef Schafranek, Norbert Bonczyk, Konstantin Darnot, Alexander Skowronski u. a. Die S. 237–273 enthalten Dokumente, die S. 275–278 Statistiken über die Diözese Breslau im 19. und 20. Jahrhundert, die S. 279–284 bieten ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Um es vorweg zu nehmen: Das Buch stellt eine große Enttäuschung dar. Offen bekennt sich der Verfasser zum formalen Gesichtspunkt seiner Arbeit. Er liegt für ihn in „der Bedeutung der Rolle und der Lage des polnischen Elementes in der Kirche Schlesiens“. Damit umreißt er aber auch sein eigentliches Thema. Es ist nicht kirchengeschichtlicher, sondern nationalpolitischer Natur und die Kirche wird nur Objekt seiner von den

Forderungen der jetzigen polnischen Staatsraison beseelten Ausführungen. Daher wird die Kirchengeschichte auch nirgends als Geschichte des übernationalen mystischen Leibes Christi gesehen. Hier spielt nicht Gottes Reich auf Erden, sondern die Begründung des Anspruches auf die deutschen Ostgebiete die entscheidende Rolle. Den formalen Gesichtspunkt aller Kirchengeschichte versucht der Verfasser insofern wenigstens zu berühren, als er die Ergebnisse der *Vertreibung* als für die katholische Kirche günstig darstellt, ohne die Frage der sittlichen Erlaubtheit der Vertreibung auch nur anzureißen. Sein Hauptinteresse dreht sich eben um die geschichtliche Begründung der „gänzlichen Stabilisierung der kirchlichen Organisation dieses Landes, die sowohl in unserem völkischen, staatlichen, wie auch im Interesse der katholischen Kirche liegt“ (S. 5). Diese Absicht beherrscht die Auswahl des Stoffes, dessen Deutung und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen, die Verteilung von Licht und Schatten. Es ist im Rahmen einer kurzen Würdigung nicht möglich, auf alle Verzeichnungen einzugehen. Dafür wäre ein eindringendes Einzelstudium erforderlich. Einige Stichworte mögen die dargestellte Linienführung beleuchten. Als Motto lesen wir über dem Abschnitt „Protestantismus, Katholizismus, Polentum“ (S. 158–206): „In Schlesien, wo (in 19. und 20. Jahrhundert) die Oberschicht evangelisch, die Masse der Bauern aber katholisch war, bedeutete das Wort „Katholik“, obwohl es durch die Germanisierung bewußt „entnationalisiert“ worden ist, einen Menschen, der *polnisch* sprach“ (S. 158). „Der Katholizismus

der wiedergewonnenen Gebiete ist eng abhängig vom politischen und volksmäßigen Zusammenhang mit Polen.“ Das Auftreten Theiners, die Apostasie Sednickis, der national-preußische Charakter des Abfalls Ronges, der Altkatholizismus bieten genügend Gelegenheit zur Abwertung der deutschen Katholiken in Schlesien. Die Frontlinien zwischen den Neologen und den glaubens-treuen Katholiken werden in tendenziöser Simplifizierung in eine Auseinandersetzung zwischen dem angeblich „dekadenten deutschen Katholizismus“ und dem „glaubensstreuen polnischen Volksteil“ umgefälscht. Warum schweigt der Verfasser aber, wenn er sich schon so intensiv mit der traurigen Epoche der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts befaßt, über Männer, wie den Alumnatsregens Josef Sauer, den Begründer des „Schlesischen Kirchenblattes“ und den hinter ihm stehenden Kreis Breslauer Priester wie Matthäus Thiel, Franz Görlitz, Berthold Lange, Welz Lorinser u. a., die den Kampf gegen Ronge, den Hermsianer und später Güntherianer Prof. Balzer und gegen den vom Rheinland nach Breslau berufenen Kirchenhistoriker Reinkens aufgenommen haben? Diese Persönlichkeiten interessieren offensichtlich nicht, weil sie Deutsche sind. Um bis zum Jahre 1945 weitere Zerfallserscheinungen im schlesischen deutschen Katholizismus nachzuweisen und den mit der Repolonisierung angeblich verbundenen Vorteil für die Kirche herauszustellen, führt Rogalski aus: „Der Besitzstand des Protestantismus in Schlesien bewegt sich im umgekehrt proportionierten Verhältnis zur polnischen Besiedlung. Erfolgreich widersetzte sich der Katholizismus dem Eindringen des Protestantismus in den Gegenden, in denen das polnische Element geschlossen siedelte, er unterlag dem Protestantismus... in dem Maße, in welchem das deutsche Element zunahm“ (S. 192). Als Modell dienen ihm offensichtlich die nationalpolitisch und geschichtlich völlig anders gelagerten Verhältnisse in der ehemaligen Provinz Posen. Sie werden un-besehen auf die Lage in Schlesien übertragen. So wird ein Interesse der katholischen Kirche an der Polonisierung Schlesiens konstruiert. Die angebliche innere Brüchigkeit des schlesischen Katholizismus bis in die jüngste Zeit wird anhand statistischen Materials besonders über die Kir-chenaustrittsbewegung in den Jahren 1919 bis 1940 „demonstriert“ (S. 194). Die soziologisch nun einmal feststehende Tatsache, daß sich Katho-likern in geschlossenen katholischen Gebieten bes-ser behaupten als in Diasporagebieten mit ihren Gefahren wird in eine größere Glaubensstreuung der „Polen“ in Schlesien umgedeutet. Der Verfasser kennt sich nun weder im deutschen noch im schle-sischen Katholizismus aus. Vielmehr spielt er mit toten Zahlen, die zu dem von ihm gesuchten Er-gebnis führen. So behauptet er, daß die Kirchen-austritte in der Diözese Breslau im Jahre 1940 mit 1,9 auf Tausend nur dank der Kirchentreu-

der in den „geschlossenen polnischen Gebieten“ der Diözese Breslau wohnenden Katholiken so niedrig gehalten werden konnte. Zum Beweis werden vor allem konfessionell stärker geschlos-sene Diözesen (Augsburg 0,67, Bamberg 1,19, Freiburg 1,3, Ermland 1,5, München 1,6) heran-gezogen, die unter dem Breslauer Prozentsatz geblieben sind. Über die Diözesen mit höherem Prozentsatz schweigt er sich aus. Ähnliche Ana-lysen werden dann innerhalb Schlesiens durchge-führt. Die oberschlesischen Kreise weisen i. a. die geringsten Verluste durch Kirchengaustritte auf. Als Grund kennt der Verfasser nur den an-geblichen polnischen Nationalcharakter dieser Katholiken. Er hat dabei übersehen, daß nach seiner Aufstellung (S. 195) z. B. das rein deut-sche Neisse, das i. J. 1921 nicht einmal zum Ab-stimmungsgebiet hinzugeschlagen worden ist, das er als „geschlossenes polnisches Siedlungsgebiet“ reklamiert, mit 0,3 Verlusten auf 1000 am besten abschneidet. Für die Stadt Breslau, die zugege-benermaßen zu den „rein deutschen Kommissa-riaten“ gehört, war danach der Verlust zehnmal so groß als in dem „durch polnische Bevölkerung bewohnten“ Kreis Neisse. Für das Jahr 1940 wer-den die Kirchengaustritte in der Diözese Breslau mit 3055 angegeben. Bedenkenlos wird eine Er-scheinung, die sich vorzüglich aus der Verschie-denheit der sozialen und religiösen Verhältnisse erklärt, auf den Gegensatz Deutschtum—Polen-tum zurückgeführt. Auch hier ist das Denkmodell: Deutscher=Protestant oder liberaler Katholik; Pole=kirchentreu Katholik, das freilich durch die Bismarck'sche Politik in den aus den Teilungen Polens gewonnenen Gebieten (besonders Posen!) gestützt worden ist, im Widerspruch zu den Tat-sachen auf den nach der Teilung im Jahre 1921 deutsch gebliebenen Teil Oberschlesiens und Ges-amschlesiens angewandt. Die verwerfliche Polen-politik Bismarcks hat diesen Irrtum freilich ge-nährt. Er hört aber deswegen nicht auf Irrtum zu sein. Er dient der national-polnischen Be-trachtung als billige und propagandistisch wirk-same Schablone, in die die ganz anders geartete Wirklichkeit Gesamtschlesiens willkürlich hinein-gepreßt wird.

Wie stellt sich die Wirklichkeit dar? Von den 1379000 Einwohnern Deutsch-Oberschlesiens haben in der Weimarer Zeit 11,3% polnisch, 28% deutsch und polnisch als Muttersprache an-gegeben. Bei der Reichstagswahl im Mai 1928 fielen dagegen nur 30209 Stimmen, d. h. 5,36% aller abgegebenen Stimmen auf die polnische Liste. Wie sah es in Niederschlesien aus? Von 1592196 abgegebenen Stimmen fielen im Jahre 1928 ganze 972 auf die Liste der völkischen Minderheiten, d. h. der Polen, Tschechen und Wenden zusam-men! Nun gab es (1925) in Niederschlesien aber 927000 Katholiken! Wie lächerlich wirkt die alte Denkschablone bei der Konfrontation mit der Realität! Auf schlesischem Boden ist

weder die Gleichsetzung von Polen mit Katho-likern noch von polnisch Sprechenden mit polnisch Gesinnten (in Oberschlesien) möglich. Daher läßt sich auch mit der im Anhang dargebotenen Über-sicht über den Gebrauch der polnischen Sprache in den oberschlesischen Gottesdiensten nichts für die polnische *Gesinnung* der Bevölkerung be-weisen. Außerdem übersieht der Nichtkenner, daß hier wieder nur von Oberschlesien her und zwar von dem doppelsprachigen Teil des Landes argu-mentiert wird. Gerade diese Tabelle ist ein Ruh-mesblatt für die schlesische Kirche. Sie bezeugt, daß die deutsche Diözesankurie das Recht auf Gebrauch der Muttersprache so lange gewähr-leistet hat, als es in ihrer Kraft stand. Der Bres-lauer Erzbischof hielt auch noch unter dem Regime Hitlers seine schützende Hand über dieses Natur-recht seiner Diözesanen. Eine entsprechende Über-sicht über ganz Schlesien würde freilich für die Tendenz der Verfasser verheerend wirken. In ganz Niederschlesien gab es nämlich keinen polnischen Gottesdienst mit Ausnahme von Bres-lau. Dort nahmen 1934 unter 630000 Einwoh-nern allsonntäglich etwa 40—70 polnisch Spre-chende, meist aus Posen stammende Personen, am polnischen Gottesdienst in der Martinikirche teil.

Die Argumentation, daß die „Polen“ in Schle-sien den Katholizismus getragen hätten, während die deutsche Kirche innerlich verrottete, läßt sich also aus der Kirchengaustritts-Statistik nicht er-hellen, weil eine den Tatsachen widerstrebende Denkschablone zu Grunde gelegt wird. Rogalski argumentiert aber auch ebenso „folgerichtig“ von der kirchlichen Praxis her. Hinsichtlich des Emp-fanges der Ostersakramente „nimmt die Diözese Breslau nur dank der von der polnischen Bevöl-kerung bewohnten Kreise im Durchschnitt nicht den untersten Platz ein“ (S. 198). Wie die Beurteilung der hochverdienten Kardinal Kopp und Bertram (S. 121—129) unter diesen Aspekt ausfallen muß, ist klar. Herz und Zunge sträuben sich dagegen, auch nur ein Wort zu den tenden-ziösen Entstellungen zu sagen, die nach Rosen-berg'scher Manier die Wahrheit durch einseitige Auswahl, Darstellung und Deutung der Tatsachen in gewünschter Weise „modifizieren“, wenn man auch die gefährliche Integrität nicht antastet.

Zusammenfassend heißt es dann: „Die obigen Zahlen und Berechnungen werfen ein grelles Licht auf den inneren Wert des ‚ostdeutschen Katho-lizismus‘, dessen trügerischen Glanz selbst Pius XII. getraut hat, wovon seine an die deut-schen Bischöfe am 1. März 1948 gerichteten Worte zeugen“ (S. 196). Weiter: „Die Wahrheit über den deutschen Katholizismus in den ehe-maligen Ostgebieten des Reiches stellt sich ganz anders dar: Nur die polnische Stammbevölkerung hielt ihn in ihrem Wirkkreis hoch und rettete den guten Namen (des deutschen Katholizismus) nach außen. Die offiziellen Vertreter der Kirche

in diesem Teile Deutschlands wollten oder konn-ten sich darüber nicht Rechenschaft geben.“

Interessant und wertvoll sind für uns Schlesier die Belegstellen (S. 237—278). Dem Autor hat unser schlesisches Diözesan-Archiv zur Verfü-gung gestanden, viele uns aus eigenem Erleben bekannte Personen, Umstände, Zeitnöte werden wieder lebendig. Dem Verfasser aber muß leider vermerkt werden, daß sein Werk keine „Ge-schichte“ und erst recht keine „Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens“ ist. Ein Historiker hat als unbestechlicher Anwalt der geschichtlichen Wahrheit niemand zu Liebe und niemand zu Leid für die Tatsachen Zeugnis zu geben und die han-delnden Personen aus ihrer Zeit verständlich zu machen. Dazu gehört sicher mehr Abstand von den schmerzlichen Ereignissen, die in den Herzen aller noch lebendig sind. Aber auch als „Teilbei-trag“ ist das Werk unbrauchbar. Es wird auch von einer wahrhaft katholisch denkenden polnischen Historikergeneration einmal als einseitig bedauert und als tendenziös verworfen werden. Daß es hier nicht um die Schicksale des Reiches Gottes geht, daß vielmehr die Kirche nur soweit inter-essiert, als sie den Ansprüchen der augenblick-lichen polnischen Staatsraison zur Geltung ver-hilft, deutet der Autor selbst im Vorwort an. Dabei durchläuft der Gedanke, daß die Vertrei-bung der Deutschen die „Rekatholisierung“ nach sich zog und diese einen Gewinn für die Kirche bedeute, das Buch wie ein roter Faden. Auch wenn man die Richtigkeit der These: Repolonisierung=Rekatholisierung als richtig unterstellen wollte — wie stark die Tatsachen gegen die simple Gleichsetzung von Deutschen und Nichtkatho-likern zeugen, ist oben dargestellt worden —, ergibt sich doch für einen Kirchenhistoriker, wie Ro-galski es zu sein vorgibt, die Frage, ob dieser „Gewinn“ und Nutzen das Faktum der Vertrei-bung sittlich irgendwie rechtfertigen kann. Ro-galski berührt die Frage nicht formell, ist aber bemüht, die beunruhigten Gewissen mit Hinweis auf die gute Folge zu beruhigen und die Ver-treibung damit stillschweigend sittlich zu recht-fertigen. Hier liegt ein theologisch sehr bedeu-tsamer Mangel. Denn niemals heiligt der gute Zweck das sittlich unerlaubte Mittel. Das gilt für die Untaten Hitlers gegen unsere polnischen Brü-der, das gilt aber auch im umgekehrten Falle. Die Sittlichkeit ist ebenso unteilbar wie das Recht. Und Polen weiß doch aus seiner eigenen tra-gischen Geschichte, daß keine Frage endgültig ge-regelt ist, solange sie nicht gerecht geregelt ist.

So stellt das Werk ein typisches Tendenzwerk dar, für das Unkenntnis von Land und Leuten, Spielen mit wehrlosem Zahlenmaterial, natio-nalistische Tendenz und Anklänge an materia-listische Geschichtsschreibung (vgl. S. 78—84) charakteristisch sind.

Das Literaturverzeichnis (S. 279—284) zeigt, wie rege man auf polnischer Seite die Fragen der

schlesischen Kirchengeschichte aufgegriffen hat, wieviel Arbeit auf deutscher Seite zu tun wäre.

Es bedarf noch vieler Einzelarbeit, um die nach dem polnisch-nationalistischen und historisch-materialistischen Schema gebotene Darstellung zu ergänzen.

Man kann dieses Werk daher vom katholischen Standpunkt aus nur beklagen. Wahrhaft katholische Forscher auf deutscher und polnischer Seite haben hier noch sehr viel Schutt zu beseitigen, und das Fundament für eine vorurteilsfreie Beurteilung des schlesischen Katholizismus zwischen 1740 und 1945 zu legen. Hier bietet sich uns leider nur ein Gegenstück zur tendenziösen nazistisch-nationalen Geschichtsschreibung von deutscher Seite, die keinerlei Sinn für Eigenwert und Aufgabe des polnischen Volkes besaß und mit ähnlich wurmstichiger „Beweisführung“ dem polnischen Volke seinen Boden bestritt.

Besprechung

Kuhn, Walter, **Siedlungsgeschichte Oberschlesiens**. (4. Veröffentlichung der oberschlesischen Studienhilfe e.V.) Oberschlesischer Heimatverlag, Würzburg 1954. 395 S. und 7 Karten, 82 Abb., Preis DM 15.—.

Ein Sohn der einstigen Bielitzer Sprachinsel hat in diesem stattlichen Werk viel mehr geschrieben, als der Titel verspricht. Es liegt eine Landeskunde oder zumindest das wesentliche Stück einer solchen für die ganzen Gebiete von Oppeln bis nach Nordmähren herein vor. Es ist beispielgebend, wie dieser geschichtlich gewachsene Raum über die verschiedenen staatlichen und anderen Verwaltungsgrenzen hinweg in seinen großen Zusammenhängen erfaßt wird. Die sorgsam auf Quellen und dem maßgebenden Schrifttum aufgebaute Darstellung greift von der mittelalterlichen Landnahme bis in die Besiedlungszeit, die im Zusammenhang mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert auf preußischer wie auf österreichischer Seite umformend gewirkt hat.

Eine übersichtliche und sorgfältige Gliederung macht das Buch auch als Nachschlagewerk wertvoll. Zum ersten Mal ist aber in diesem Werk die Besiedlung des alten Bistumslandes Neisse, der Herzogtümer Troppau, Jägerndorf, Oppeln, Teschen und Auschwitz in ihren verschiedenen Voraussetzungen, aber auch inneren Zusammenhängen gezeichnet. Die zwei Wellen der Besiedlung vor und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen sehr gut herausgearbeitet. Das Hinausgreifen der Enkel dieser Kolonisation über Krakau nach Osten und in die Bergstädte Oberungarns kommt eindrucksvoll und mit zahlreichen

Mit wehmütigem Herzen legt man dieses Buch aus der Hand! Können wir Deutsche und Polen uns wirklich immer noch durch die blaue Brille nationaler Vorurteile sehen? Mit Recht schrieb der polnische Kirchenhistoriker Uminski früher über ein nationalistisches, aus der Feder eines Deutschen stammendes Werk: „Der Verfasser hat seinen Artikel nicht, wie es sich für einen Historiker ziemt, in Übereinstimmung mit der Wahrheit geschrieben, sondern mehr in publizistisch-nationaler Art ... Er wählt die Tatsachen ... (der) Geschichte sehr willkürlich aus und beleuchtet sie tendenziös. Auf Grund verschiedener, oft einander widerstreitender Behauptungen ... weiß man nicht, worüber man mehr Schmerz empfinden, und wessen man ihn triftiger anklagen soll: Der Unkenntnis, des bösen Willens, des Größenwahns oder der nationalen Verblendung.“ Bei der Lektüre dieses Buches legen sich ähnliche Gedanken nahe.

Belegen zur Geltung. Auch die Krisen, vor allem im 15. Jahrhundert, werden in ihren Auswirkungen auf die Gebirgssiedlung wie in den Tallandschaften erkennbar gemacht. Stets bleiben die Urteile sachlich, ohne Rücksicht darauf, welchem der Volkstümer jeweils in der Entwicklung Vor- oder Nachteile erwachsen.

Der Anfall der Landschaften an das Habsburger Reich, die neuen Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung im 16. Jahrhundert und die Entstehung der Gutsherrschaften erhalten anschauliche Schilderungen. Wie sich die Besiedlung in diesem Zusammenhang im flachen Land verdichtet und am Gebirgsrand durch das Auftreten vielfach rheinisch bestimmter erster Industrieanlagen umzuformen beginnt, wird herausgearbeitet.

Die Grenzziehung von 1742 hält den Verfasser keineswegs davon ab, neben der staatlichen Kolonisation des Preußenkönigs das „Raab'sche System“ der Auflösung gutsherrlicher Wirtschaften in Bauernhofsiedlungen auf der österreichischen Seite zu verfolgen. Ebenso sieht er über die Grenzen hinweg die Folgen des entstehenden Steinkohlenbergbaues in allen Teilen dieses Raumes. Gerade der Vergleich der stärker staatlich bestimmten Entwicklung im Nordteil gegenüber den privat-wirtschaftlich getragenen Maßnahmen im südöstlichen Teil regt auch in diesem Teil des Buches den Leser vielfach an.

Die gute Ausstattung mit Tabellen, Abbildungen und einem Anmerkungsapparat, der den laufenden Text nicht stört, macht das Buch zur entscheidenden Grundlage für die weitere wissenschaftliche Forschung. Prof. Kuhn hat sich mit diesem Werk große Verdienste erworben.

Dr. Oberdorffer